

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

67. Sitzung, Montag, 17. August 2020, 14:30 Uhr

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen 2
2.	Gerichtliche Kontrolle von gebundenen Ausgaben 2
	Antrag der Redaktionskommission vom 13. Mai 2020
	KR-Nr. 30b/2017
3.	Steuergesetz (StG), Änderung, Maklerprovisionen, Gewinne aus Geldspielen, steuerliche Massnahmen im Gebäudebereich, internationale Steuerausscheidung
	Antrag der Redaktionskommission vom 13. Mai 2020
	Vorlage 5548a
4.	Steuergesetz (StG), Änderung, Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens
	Antrag der Redaktionskommission vom 13. Mai 2020
	Vorlage 5549a
5.	Kostenfreie Abgabe von Atemschutzmasken im Kanton Zürich
	Postulat Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Andreas Daurù (SP, Winterthur) und Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 25. März 2019
	KR-Nr. 270/2020, Antrag auf Dringlichkeit
6.	Drei Prozent-Quorum bei Kantonsratswahlen 12
	Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 29. Juni 2018 zur parlamentarischen Initiative Claudio Schmid
	KR-Nr. 110a/2016
7.	Unvereinbarkeiten für Mitglieder des Kantonsrates 24

	Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 15. Juni 2018 zur parlamentarischen Initiative Alex Gantner
	KR-Nr. 283a/2016
8.	Abzahlen oder Abarbeiten der Schäden wegen grober Verunreinigung und Vandalismus
	Antrag Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 17. Mai 2018 zur parlamentarischen Initiative Jürg Sulser
	KR-Nr. 249a/2016
9.	Veränderungen des Beschäftigungsgrades der Richterinnen und Richter45
	Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 30. Januar 2020 parlamentarische Initiative der Geschäftsleitung
	KR-Nr. 344a/2017
10.	Verschiedenes54
	Fraktions- und persönliche Erklärungen
	Rücktritte
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Gerichtliche Kontrolle von gebundenen Ausgaben

Antrag der Redaktionskommission vom 13. Mai 2020 KR-Nr. 30b/2017

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat einen Zusatz eingefügt bei römisch II ganz am Schluss. Dieser Zusatz stellt sicher, dass die Abhängigkeit der beiden Teile koordiniert ist. Das ist die einzige Änderung, die wir vorgenommen haben. Besten Dank.

Redaktionslesung

A. Verfassung des Kantons Zürich Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Die Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 33, 56 und 68

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

§§ 36, 37

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv der Vorlage

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage KR-Nr. 30b/2017 zuzustimmen. Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Steuergesetz (StG), Änderung, Maklerprovisionen, Gewinne aus Geldspielen, steuerliche Massnahmen im Gebäudebereich, internationale Steuerausscheidung

Antrag der Redaktionskommission vom 13. Mai 2020 Vorlage 5548a

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat an dieser Vorlage keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§§ 4, 5, 6, 23, 24, 30, 31, 34, 56, 57 und 216 §§ 58 und 226a werden aufgehoben

Keine Bemerkungen; genehmigt.

11.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5548a zuzustimmen. Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Steuergesetz (StG), Änderung, Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens

Antrag der Redaktionskommission vom 13. Mai 2020 Vorlage 5549a

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: An dieser Vorlage hat die Redaktionskommission ebenfalls keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§§ 87, 88, 89, 90, 92, 93, 93a, § 91 wird aufgehoben

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Natürliche Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz sowie juristische Personen ohne Sitz oder tatsächliche Verwaltung in der Schweiz

§§ 94, 95, 96, 101, 101a, 101b, 101c, 102, 103 § 100a wird zu § 100

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Örtliche Zuständigkeit

§§ 104, 128 § 105 wird aufgehoben

Keine Bemerkungen; genehmigt.

E. Verfahren bei der Erhebung der Quellensteuer

Marginalien zu § 143 I. Verfahrenspflichten 1. Auskunftspflicht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 143a, 144, 145

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5549a zuzustimmen. Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit verabschiede ich den Finanzdirektor Ernst Stocker und wünsche ihm einen schönen Tag.

5. Kostenfreie Abgabe von Atemschutzmasken im Kanton Zürich Postulat Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Andreas Daurù (SP, Winterthur) und Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 25. März 2019 KR-Nr. 270/2020, Antrag auf Dringlichkeit

Ratspräsident Roman Schmid: Leandra Columberg, Dübendorf, und Mitunterzeichnende haben ein Postulat betreffend kostenfreie Abgabe von Atemschutzmasken im Kanton Zürich eingereicht und gleichzeitig den Antrag auf Dringlicherklärung gestellt. Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulates zu entscheiden. Die Redezeit zur Dringlichkeit beträgt zwei Minuten.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Diese Pandemie (Covid-19-Pandemie), so sehr wir uns das auch wünschen, wird so bald nicht weg sein. Das Corona-Virus wird uns noch eine ganze Weile lang beschäftigen, so auch die Maskenpflicht im ÖV. In gewissen Kantonen und Nachbarsländern wurde die Maskenpflicht bereits auch in anderen öffentlichen geschlossenen Räumen ausgeweitet, insbesondere in Läden und Shoppingcentern. So schlägt es auch die Swiss National Covid-19 Science Task Force vor.

Ja, diese Massnahmen sind, sofern sie im Rahmen des Pandemieverlaufs notwendig sind, zu begrüssen, aber ohne die gesellschaftliche Akzeptanz dazu, nützen die Massnahmen wenig. Wenn die Menschen Einwegmasken dutzende Male wiederverwenden oder nicht zertifizierte Masken nutzen, ist die Wirkung relativ begrenzt. Es gilt also die Akzeptanz und Zugänglichkeit zu den Masken zu stärken. Zum einen geschieht dies natürlich durch transparente und schlüssige Kommunikation, aber auch der finanzielle Aspekt ist nicht zu unterschätzen, denn diese Masken können durchaus eine finanzielle Belastung bedeuten. Wenn die ganze Familie regelmässig zur Schule und zur Arbeit pendeln muss, dann sind die Masken für einige im Budget schmerzhaft spürbar. Deshalb fordert dieses Postulat ein Konzept für eine kostenlose und kontrollierte Abgabe von Masken für die Bevölkerung des Kantons. Und es ist auch absolut umsetzbar, wie einzelne Gemeinden im Kanton Zürich zeigen, die bereits Massnahmen zur Abgabe von Masken be-

schlossen haben. Oder: Der Kanton Basel-Stadt verschickt Maskengutscheine, die man in der Apotheke einlösen kann. Es gibt also zahlreiche Möglichkeiten, und der Regierungsrat ist in der Umsetzung ziemlich frei und kann auf die Situation und den Kanton passende Lösungen finden. So viel zur Sache.

Aber heute geht es ja eigentlich erst um die Dringlichkeit, und hier sollten wir uns wohl alle einig sein. Es macht wenig Sinn, dieses Postulat in ein, zwei Jahren zu behandeln. Das sollte jeder und jedem mit gesundem Menschverstand bewusst sein. Also stimmen Sie bitte dem Dringlichkeitsantrag zu. Und an die Kolleginnen und Kollegen, die ein soziales Gewissen haben und doch noch mit der Zustimmung zum Postulat zaudern: Gehen Sie bis zur Behandlung nochmals über die Bücher und versetzen Sie sich in die Lage der zahlreichen Menschen in diesem Kanton, für die die Kosten für die Masken eben keine Peanuts sind. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Redezeit zwei Minuten beträgt. Sie erhalten 30 Sekunden vor Abschluss der Redezeit ein Signal meinerseits.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion wird die Dringlichkeit und auch das Postulat nicht unterstützen.

Eine kontrollierte, kostenlose Abgabe von Atemschutzmasken führt nicht zu mehr Akzeptanz der Massnahme, sondern eher zu geringerer Wertschätzung: Mehr Verschleiss, mehr Verbrauch, entsprechende Umweltdelikte, vermehrtes Littering, die Maske ist nichts mehr wert, man bekommt sie ja kostenlos oder gratis und man kann sie nach Gebrauch liegenlassen. Die kontrollierte Abgabe würde nach sozialistischem Vorbild auch verhindern, dass Reiche partizipieren könnten, so zum Beispiel Mitglieder des Kantonsrates, weil die ja zu reich sind, um Masken kostenlos zu bekommen. Sie werden also sehen, das Postulat fordert ein Konzept. Das Konzept ist in der Kompetenz der Regierung. Es wird mit einer Stellungnahme der Regierung mit einem Bericht abschliessend spätestens nach einem Jahr hier nochmals behandelt. Sie können das unterstützen oder nicht. Die SVP-Fraktion wird es ablehnen und die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Gemäss unseren Informationen befasst sich der Krisenstab «Covid-19» bereits aktuell mit dieser Frage betreffend Abgabe von Atemschutzmasken. Der Kantonsrat ist sowohl aus zeitlichen Gründen wie auch betreffend Konzept und Umsetzung

eines solchen der falsche Ort. Wer festlegt, wo und wann eine Maskenpflicht besteht, muss auch die Abgabe sicherstellen und die entsprechenden Rahmenbedingungen festlegen.

Die FDP lehnt die Dringlichkeit ab.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Aktuell haben wir über sechs Wochen Erfahrung mit der Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr. Es hat sich gezeigt, dass das gut funktioniert: Passagiere ohne Masken sind die ganz grosse Ausnahme. Die Menschen haben sich organisiert, und das Maskentragen ist nicht von der kostenlosen Abgabe abhängig. Es funktioniert, weil es für fast alle Menschen selbstverständlich ist, die Vorgaben einzuhalten. Sie handeln eigenverantwortlich und vernünftig.

Masken sind über viele Verkaufskanäle und in genügender Menge erhältlich. Der Preis für Wegwerfmasken ist im Frühling gestiegen auf über einen Franken pro Stück und seither wieder gefallen auf teilweise unter 50 Rappen. Waschbare Stoffmasken gibt es als zertifizierte Modelle zum Preis von rund zehn bis fünfzehn Franken pro Stück. Stoffmasken sind also schon nach einigen Wochen günstiger als Wegwerfmasken. Wenn jede Schweizerin und jeder Schweizer durchschnittlich jeden zweiten Tag eine Einwegmaske verbrauchen würde, so gäbe das 5300 Tonnen Abfall pro Jahr, im Kanton Zürich rund 920 Tonnen. Dieser Abfall soll vermieden oder zumindest stark reduziert werden.

Es stellt sich die Frage der Finanzierung: Eine Alltagsmaske gehört in die gleiche Kategorie wie Kleider oder Hygieneprodukte; man deckt sich selbst ein. Es ist nicht der Staat zuständig. Eine kostenlose Abgabe ist der falsche Weg. Was gratis ist, wird verschwendet. Aber: Es gibt Leute, die sich das nicht leisten können, einmalig 100 Franken für Masken auszugeben – das ist das Maximum, das notwendig ist –, nämlich Sozialhilfeempfänger, Wenigverdiener und Sans-Papiers. Diese Leute sind zu unterstützen.

Die Grünliberalen unterstützen deshalb weder das Postulat noch die Dringlichkeit.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Es tönt eigentlich gut: Maskentragen ist Pflicht und wichtig für die gesamte Bevölkerung. Es gibt im reichen Kanton Zürich eine bedeutende und durch die Corona-Krise zunehmende Anzahl von Menschen, die in prekären Verhältnissen leben. Seit dem 6. Juli besteht die Maskenpflicht. Die Angst, dass sich die Menschen aufgrund der bundesrätlichen anspruchsvollen Kommunikation, oder weil es zu teuer wäre, nicht daran halten, war unbegründet. Ihr schlagt eine Lösung für ein Problem vor. Doch das Problem, dass

Menschen keine Masken tragen, existiert nicht. Und die Lösung würde aus umwelt- und gesundheitspolitischer Sicht neue Probleme schaffen. Die SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) hat den Gemeinden empfohlen, den Sozialhilfebeziehenden die Masken gratis abzugeben. Mir ist bis heute keine Zürcher Gemeinde bekannt, die sich nicht daran hält. Es werden Gratismasken abgegeben oder gegen Quittung vergütet, auch bei den Zusatzleistungen werden Masken pauschal vergütet. Und nicht nur die Caritas-Läden, sondern auch bei Coiffeuren und in anderen Geschäften werden Masken zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle ein Dankeschön auch an das Gewerbe, das ja trotz schwierigen Zeiten Verantwortung mitträgt.

Aus unserer Sicht ist es darum umweltpolitisch nicht zu verantworten, eine Verschwendungsflut von Masken zu produzieren. Ein Littering von Masken in öffentlichen Räumen wäre wiederum ein gesundheitliches Risiko für die gesamte Bevölkerung. Nur weil wir es in unserem reichen Land, in unserem reichen Kanton leisten könnten, ein Produkt gratis abzugeben, ist es noch nicht legitim, diese Ressourcen zu verschwenden. Wir werden im Herbst und Winter viel mehr Masken brauchen – nicht nur in der Schweiz. Wir lehnen deshalb dieses Postulat schon heute ab und auch die Dringlichkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SP und AL, ich bin damit einverstanden, es ist unwürdig, wie viele Menschen in unserem Kanton in prekären Verhältnissen leben müssen und sich massiv verschulden. Wir werden da sein, diese Menschen zu unterstützen. Wir müssen sichtbar machen, wie viele Menschen ohne Wohnsitz und ohne Krankenversicherung in unserem Kanton leben. Danke.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die Dringlichkeit ist ja schon vorbei. Am 7. Juli musste man sich Überlegungen machen, wie man mit diesen Masken umgeht. Diese Überlegungen wurden gemacht, die Dringlichkeit ist hinfällig. Auf das Littering möchte ich gar nicht eingehen. Die CVP wird diese Dringlichkeit ablehnen. Und ich nehme an, dass man dann das Postulat zurückziehen wird, weil in zwei Jahren wird es niemanden mehr interessieren.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Kaum wurde dieser Vorstoss eingereicht, stand schon in den Medien, dass die Caritas Armutsbetroffenen 100'000 Gratismasken zur Verfügung stellt. Laut Milchbüchlein-Rechnung ist zumindest diese Zahl notwendig, wenn man die Masken korrekt anwenden will und nicht, wie vorhin vorgeschlagen, eine Einwegmaske mehrere Tage behält – das ist nämlich nicht der Sinne der Sache.

Man kann sich auch darüber streiten, wie oft man eine Stoffmaske waschen muss. Bei richtiger Anwendung geht das Ganze ins Geld. Zurzeit rechnet man damit, dass bei einer vierköpfigen Familie für Einwegmasken Kosten von bis zu 200 Franken monatlich entstehen, wenn man diese korrekt anwendet und bei jedem Arbeitsweg, bei jeder Fahrt eine neue Maske nimmt.

Wie auch schon ausgeführt: Zum Glück reagieren die Institutionen wie Caritas und so weiter bereits. Da kann man ansetzen und sich Gedanken machen, wie bei Bedürftigen Abhilfe geschafft werden kann, sei es mit der Abgabe von Gratismasken, einer gezielten Abgabe, auch eine Rückerstattung eventuell über die Prämienverbilligung wäre möglich. Aber auch der ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) könnte tätig werden: Man könnte Masken in jedem Bahnhof verteilen. Es gäbe Möglichkeiten und man sollte sich zumindest Gedanken darüber zu machen, wie man den Bedürftigen helfen könnte.

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil die Maskenpflicht schlichtweg jetzt gilt und nicht erst in drei Jahren. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Man kann ein Postulat auch absichtlich falsch verstehen. Gewisse Argumente machen schlicht keinen Sinn: Weshalb sollte es zu mehr Littering kommen, wenn Leute Masken tragen, die sie jetzt schon tragen müssen? Ich glaube, viele von Ihnen gehen von Ihrer eigenen Lebensrealität aus. Aber Masken, wenn man diese korrekt handhaben will, wenn man sichergehen will, dass man entweder zertifizierte Mehrwegmasken – von denen man übrigens auch mehrere braucht – oder sichere Einwegmasken verwendet, diese Masken müssen regelmässig gewechselt werden. Das ist mit Kosten verbunden. Für sehr viele Menschen in diesem Kanton ist das nicht nichts.

An die Kolleginnen und Kollegen der Grünen: Nirgends im Postulat steht, es müssen Einwegmasken sein. Es kommt eben auf die Umsetzung des Postulats an. Ich finde es einfach sehr schade, dass der Wille, hier einen konkreten Beitrag zur Verbesserung der Akzeptanz in der Bevölkerung zu leisten, nicht genutzt wird. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen. Wir stellen fest, ob dieses Quorum erreicht wird.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 39 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft kommt als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Drei Prozent-Quorum bei Kantonsratswahlen

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 29. Juni 2018 zur parlamentarischen Initiative Claudio Schmid

KR-Nr. 110a/2016

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Heute spreche ich zu Ihnen als Alt-STGK-Präsident. Ich dachte schon, diese Geschäfte kämen nie mehr dran, und ich müsste lebenslang in diesem Rat verweilen.

Mit der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 110/2016 beabsichtigten Claudio Schmid und Mitunterzeichnende ein 3-Prozent-Quorum über den gesamten Kanton bei Kantonsratswahlen einzuführen. Aus Sicht der Initianten führte die willkürliche 5-Prozent-Hürde, die lediglich in einem Wahlkreis erreicht werden muss, dazu, dass Kleinstparteien sich auf einen Wahlkreis konzentrieren. Es wird moniert, dass die dadurch grosse Zahl von Fraktionen – heute sind es acht – den Ratsbetrieb ineffizient gestalten. Würde eine Partei jedoch über den gesamten Kanton betrachtet 3 Prozent der Stimmen erreichen, ergäbe dies sechs Sitze und somit Fraktionsstärke, was aus Sicht der Initianten auch die korrekten Kräfteverhältnisse wiedergeben würde.

Wie Sie dem Bericht zu dieser parlamentarischen Initiative von Claudio Schmid entnehmen können, hat die STGK sehr differenziert und ausgiebig über Pro und Kontra des 3-Prozent-Quorums diskutiert. Aus Sicht der kleineren Parteien stellte sich die Frage, inwiefern die PI ihre politische Repräsentation im Kantonsrat grundsätzlich gefährdet. Es gab denn auch Stimmen, die mit einer gänzlichen Abschaffung eines Quorums liebäugelten. Diesbezüglich wurden Befürchtungen laut, dass die Zersplitterung der politischen Landschaft dadurch aber noch zunehmen, und die Effizienz des Rates darunter leiden könnte, auch wenn die politische Vielfalt im Kanton grundsätzlich begrüsst und positiv bewertet wird.

Schlussendlich konnte sich die Mehrheit der Kommission für Staat und Gemeinden auf das sogenannte «Aargauer Modell» einigen. Der Antrag

der Kommissionsmehrheit sieht nun vor, das Gesetz über die politischen Rechte dahingehend zu ändern, dass künftig bei Kantonsratswahlen eine Listengruppe nur dann an der Sitzverteilung teilnehmen kann, wenn sie entweder 5 Prozent aller Parteistimmen in einem Wahlkreis gewonnen hat – das ist die Regelung, die heute gilt – oder wenn sie 3 Prozent aller Parteistimmen im ganzen Kanton erhalten hat.

Eine Kommissionsminderheit will hingegen an der ursprünglichen PI festhalten. Sie sieht darin ein probates Mittel, um einen effizienten Ratsbetrieb sicherzustellen.

Im Namen der Mehrheit der Kommission für Staat und Gemeinden beantrage ich Ihnen, der geänderten parlamentarischen Initiative zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Ich verlese Ihnen das Referat meiner Kollegin Erika Zahler. Das erwähnte Gesetz wurde im Januar 2005 mit dem neuen Zürcher Zuteilungsverfahren, dem sogenannten «doppelten Pukelsheim» eingeführt. Seit der Einführung dieses Wahlsystems wurden bereits vier kantonale Wahlgänge durchgeführt. Mit dem Systemwechsel und der Einführung der 5-Prozent-Hürde ist die SVP der Meinung, dass die Wahlen weder demokratischer noch effizienter geworden sind. Die Hürde von 5 Prozent ist zu hoch angesetzt und würde durch eine Senkung auf 3 Prozent a) einen reelleren Spiegel auf den ganzen Kanton wiedergeben und b) auch einen effizienteren Ratsbetrieb ermöglichen.

Beim heutigen System können Kleinstparteien, die die 5-Prozent-Hürde erreichen, in das Kantonalparlament Einzug halten. Aus der Praxis wissen wir, dass es aber bei einer Unterschreitung einer Mindestanzahl von sechs Parlamentariern nicht möglich ist, eine eigene Fraktion zu bilden. Auch ist es nicht möglich, in alle zwölf Kommissionen einen Abgesandten zu delegieren. Eine weitere Schwierigkeit ist es, auf allen Gebieten und Sachfragen eine fundierte Meinungsbildung vorzunehmen. Zudem ist es störend, dass Kandidaten in einem Bezirk kandidieren können, obwohl sie in diesem nicht wohnansässig, nicht verwurzelt und in der Regionalpolitik nicht bewandert sind.

Die SVP setzt sich für die Änderung von Paragraf 102 Absatz 3 GPR (Gesetz über die politischen Rechte) ein. Die SVP lehnt den Gegenvorschlag der GLP, die sogenannte «Aargauer Lösung», ab. Dies, wie gesagt, die Position der SVP. Vielen Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die PI von SVP und FDP will, dass eine Partei bei den Wahlen über den ganzen Kanton mindestens 3 Prozent

der Stimmen erreichen muss, um in den Kantonsrat einzuziehen, anstatt wie heute in einem Wahlkreis die 5-Prozent-Hürde schaffen muss. Die PI begründet das Anliegen mit grösserer Ratseffizienz.

Mit dem heute geltenden Recht werden über 99 Prozent der abgegebenen Stimmen in Sitze umgemünzt. Mit einer kantonsweiten 3-Prozent-Hürde wären es jedoch rund 9 Prozent der Stimmen, die nicht mehr im Parlament vertreten wären. Unser heutiges Wahlsystem gewährleistet es also weitaus besser als die heute zur Debatte stehende PI, den Willen der Wählerinnen und Wähler in unserem Kanton möglichst genau abzubilden. Für eine funktionierende Demokratie ist das von grosser Wichtigkeit. Wenn nämlich viele der abgegebenen Stimmen «verlorene Stimmen» sind, weil sie nicht in Sitze umgemünzt werden, kann dies die Motivation von Wählerinnen und Wählern, an Wahlen teilzunehmen, negativ beeinflussen, weil sie am Ende ja doch nicht im Parlament repräsentiert sind. Viele «verlorene Stimmen» gefährden somit die demokratische Partizipation. Aus diesem Grund hat die SP die PI von Anfang an abgelehnt.

Hinzu kommt, dass der Kanton Zürich ein äusserst heterogener Kanton ist mit sehr urbanen, aber auch vielen ländlichen Gebieten. Das führt dazu, dass Parteien wie die AL oder die EDU zwar nicht im ganzen Kanton, aber doch in bestimmten Regionen wichtige politische Akteure sind. Es ist richtig, dass diese politischen Kräfte auch im Kantonsparlament vertreten sind. Auch aus diesem Grund lehnt die SP die PI ab.

Die SP unterstützt jedoch die geänderte PI. Diese verlangt, dass eine Partei Sitze im Kantonsrat erhält, wenn sie entweder in einem Wahlkreis 5 Prozent oder im ganzen Kanton 3 Prozent erreicht. Damit ist gewährleistet, dass sowohl kleine Parteien, die im ganzen Kanton präsent sind, als auch kleine Parteien, die in einer bestimmten Region populär sind, im Rat vertreten sind. Gleichzeitig ist auch sichergestellt, dass wirkliche Kleinstparteien mit lediglich einer marginalen Wählerund Wählerinnenbasis nicht in den Rat kommen. Das ergibt Sinn und trägt zum Ziel einer möglichst guten demokratischen Repräsentation bei. Aus diesem Grund unterstützt die SP die abgeänderte PI.

Zum Schluss noch ein Wort zur Ratseffizienz, die ja angeblich das Ziel der ursprünglichen PI ist. Ratseffizienz wird in diesem Rat ja gerne immer wieder lauthals gefordert, aber selten umgesetzt, und wenn, dann sicher nicht von der SVP, deren Spezialität ja häufig das Filibustern ist. Wir alle erinnern uns an die heutige Morgensitzung. Doch wirklich grosse Mühe habe ich, wenn die Ratseffizienz als Deckmantel benutzt wird, um den Willen der Wählerinnen und Wähler zu beschneiden, mit dem Ziel, die eigene Macht im Rat zu stärken. Die ursprüngliche PI von

SVP und FDP ist Ausdruck eines überheblichen Gebarens der grossen rechten Parteien, die versuchen, ohne einen realen Zuwachs an Stimmen auf Kosten von kleinen Parteien mehr Parlamentssitze zu ergattern. Bei so einem durchsichtigen und plumpen Manöver macht die SP nicht mit. Wir werden die ursprüngliche PI ablehnen und der geänderten PI zustimmen, und bitten Sie, es uns gleich zu tun. Vielen Dank.

Silva Rigoni (Grüne, Zürich): Heute sind über 95 Prozent der Wählerinnen und Wähler im Parlament vertreten. Nur wer eine Liste einer kleinen Splitterpartei einlegt, findet keine Repräsentanz in diesem Parlament. Wenn wir nun dieser ursprünglichen PI zustimmen würden, sind es 10 Prozent oder auch mehr, die nicht mehr vertreten wären. Aktuell würde es die AL und die EDU treffen, welche zwar lokal stark sind, aber eben nur lokal.

Dieser Vorstoss irritiert, denn er widerspricht den guten Erfahrungen und Werten, die wir in der Schweiz mit unserem politischen System machen. Wir wissen, dass Mitbestimmung und Partizipation die Gesellschaft zusammenhält und wir wissen, dass Vielfalt stark macht. Und das gilt besonders für die Politik in einem vielfältigen Kanton. Und wir wissen, unsere Demokratie lebt vom gemeinsamen Ringen nach tragfähigen Lösungen, die möglichst viele Interessen einbindet. Da erzähle ich Ihnen nichts Neues. Und wir können uns fragen, warum zwei Parteien wie die SVP und die FDP auf die Idee kommen, die demokratische Repräsentanz von kleinen Parteien zu beschränken.

Als Grund angeführt wird die Willkür der aktuellen 5-Prozent-Regel. Da teile ich die Sicht der Initianten, aber ich schliesse daraus, dass ein Prozent-Quorum, wie immer es auch ausgestaltet wird, immer eine willkürliche Hürde ist. Um den Minderheiten im Kanton wirklich Rechnung zu tragen, müsste man generell auf Prozenthürden verzichten und bestimmt nicht neue und höhere einbauen. Da sind die Initianten inkonsequent. Aber vielleicht geht es gar nicht um die Verhinderung von Willkür, sondern ganz simpel um Ausbau der Macht. Wenn die aktuell neun Sitze der AL und der EDU frei werden, fallen diese natürlich den grösseren Parteien zu und stärken deren Position. Das ist undemokratisch und das ist auch unsympathisch. Die Grossen drängen die Kleinen vom Tisch, um mehr vom Kuchen abzubekommen.

In der Kommission haben wir diese PI zum Anlass genommen, um einen Schritt weiter in der Stärkung der Demokratie zu gehen. Wir haben uns nach mehrheitsfähigen Lösungen umgeschaut und mit dem «Aargauer Modell» eine Verbesserung der heutigen Regeln gefunden. Ob sich eine solche Konstellation je ergeben wird, und eine Partei von der

3-Prozent-Hürde im ganzen Kanton profitieren wird, ist ungewiss. Diese Regel bedeutet aber eine Senkung der Hürden und ist somit schon mal eine gute Lösung.

Vielleicht noch zum Effizienzargument, das bei der Begründung auch eingeführt wurde: Der Kantonsrat ist keine industrielle Fertigungsstätte, in der es darum geht, möglichst schnell ein Produkt herzustellen. Ein schneller Durchmarsch von grossen Parteien, welche keine Kompromisse für das Erlangen von Mehrheiten mehr eingehen müssen, ist risikoreich und ein Spiel mit dem Feuer.

Liebe Bürgerliche, wenn sie die Effizienz des Rates steigern wollen, gäbe es vielleicht noch andere Möglichkeiten. Zum Beispiel nicht einfach immer reflexartig Diskussion verlangen, wenn von Mitte-Links ein Postulat eingereicht wird. Auch nicht zahlreiche Rednerinnen und Redner nach vorne schicken, die dann nicht einmal zum Vorstoss reden, sondern thematisch herumschwadronieren – wie wir dies in der Klimadebatte vor den Sommerferien erleben mussten.

Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen und die ursprünglich PI abzulehnen.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ich darf dieses Votum stellvertretend für Martin Farner halten. Die repräsentative und breit anerkannte Vertretung der Wählerinnen und Wähler in der Legislative ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Und wie dieser Wählerinnenwille optimal abgebildet werden soll, darüber wurde – wie wir gehört haben – in der zuständigen Kommission intensiv beraten. Spannend ist ja, dass auch die Kommission zum Schluss gekommen ist, dass ein Quorum durchaus sinnvoll wäre. Und jetzt stellt sich die Frage der Gewichtung: Gewichtet man Einzelergebnisse höher als ein breites Ergebnis über den ganzen Kanton gesehen?

Nach einigen Exkursen innerhalb der beratenden Kommission zeichnet sich nun ab, dass nebst dem ursprünglichen Vorschlag das sogenannte «Aargauer Modell» Bestand hat: Entweder 5 Prozent in einem Wahlkreis oder ein 3-Prozent-Quorum über den ganzen Kanton. Das statistische Amt hat berechnet, wie sich das auf die Wahlen 2015 ausgewirkt hätte. Es hat sich gezeigt, dass keine Änderungen stattgefunden hätten, ergo können wir diesen Kompromiss der Kommission nicht mittragen beziehungsweise nichts abgewinnen, weil er nichts ändern würde und nur Aufwand bei der Auszählung bescheren würde.

Wir unterstützen weiterhin die 3-Prozent-Regelung über den ganzen Kanton gesehen, wie das der ursprüngliche Vorschlag der PI Schmid vorsieht. Ein Quorum braucht es. Es scheint ein vernünftiges Quorum

zu sein, um eben den Wählerinnenwillen über den ganzen Kanton und im Extremfall nicht nur eines einzelnen Wahlkreises abzubilden. Diese Abbildung beziehungsweise die daraus resultierende Akzeptanz der Zusammensetzung der Volksvertretung ist eben nicht nur hinsichtlich der Legiferierung, sondern auch bezüglich weiterer Aufgaben wichtig – es sei die Bestellung von Richterpositionen beispielhaft erwähnt.

Dass wir uns als einen zusätzlichen Effekt eine gewisse Effizienzsteigerung erhoffen, brauche ich nicht weiter zu erwähnen. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Unsere Traktandenliste ist lang, sehr lang, und wer sie erstmals sieht, wird vor Staunen die Augen aufreissen. Und es täte uns tatsächlich gut, sie etwas zu kürzen. Die Frage ist nur, wie? Die Initianten sehen das genau gleich. Sie beklagen die Ineffizienz unseres Ratsbetriebs und sehen die grosse Anzahl Fraktionen als einen der Gründe. Entsprechend sollte diese reduziert werden, und dazu schlagen sie wiederum vor, im Gesetz über die politischen Rechte die Wahlhürde zu erhöhen.

Aber, ist die Trägheit in unserem Ratsbetrieb tatsächlich durch die Anzahl Fraktionssprecher begründet? Oder nicht vielmehr durch die Anzahl Personen einer Partei, die zu einem Geschäft reden – wir haben es heute Morgen gehört –, durch die Länge der einzelnen Voten, die Wiederholungen, die Zweitvoten oder auch die Anzahl von uns eingereichter Vorstösse? Zudem, wenn wir unseren Betrieb effizienter machen wollen, wieso sollten wir dazu die Rechte der Bürgerinnen und Bürger einschränken?

Der Vorstoss will nun die Hürde erhöhen, dass jemand, der von der Bevölkerung gewählt wurde, tatsächlich auch als gewählt erklärt werden kann. Neu soll eine Liste nicht in einem einzelnen Bezirk 5 Prozent erreichen müssen, sondern kantonal 3 Prozent. Das hätte in den Wahlen 2015 dazu geführt, dass weder die AL noch die EDU den Einzug in den Rat geschafft hätten. Zur Erinnerung: Alle drei Parteien hatten damals mit mindestens fünf Sitzen Fraktionsstärke erreicht, wären aber an der 3-Prozent-Hürde gescheitert. Das kann es doch nicht sein. Dies ist nicht unser Demokratieverständnis. Wir dürfen die Meinungen der Wählerinnen und Wähler nicht einfach ignorieren. Aber auch die aktuellen Regeln haben diesen Effekt, die BDP musste das am eigenen Leib erfahren.

Die Grünliberalen wollen keine Einschränkung der Wahlfreiheit. Wir sind es der Bevölkerung schuldig, dass ihre Stimmen nicht in einer Wolke verpuffen. Wir sind stolz auf unsere direkte Demokratie und die starke Einbindung der Bevölkerung. Es gibt nach wie vor keinen guten

Grund, Meinungen aus der Bevölkerung zu unterbinden. Und es sollen neue Parteien entstehen können. Diese sollten eine faire Chance haben, hier im Rat vertreten zu sein.

Sprechen wir nun kurz den Elefanten im Raum an: Ja, ich glaube, dass die Initianten sich einen effizienteren Betrieb wünschen. Nein, ich glaube nicht, dass dies der Hauptgrund dieses Vorstosses ist, sondern ein Ablenkungsmanöver. Böse Zungen behaupten – und heute gehöre ich wohl dazu –, dass es der SVP und der FDP um Machterhalt geht. Warum sich mit kleinen Parteien und deren Meinungen beschäftigen, wenn man diese per Gesetz auch ausschliessen und deren Sitze auch einfach übernehmen kann? Um Machterhalt oder Machtausdehnung geht es doch in diesem Vorstoss. Leider fehlt der Mut, dies dann auch auf die Wahlplakate zu schreiben.

Uns geht das gewaltig gegen den Strich. Entsprechend hat die GLP in der Kommissionsarbeit zwei Gegenvarianten eingebracht. Zum einen die komplette Abschaffung der willkürlich festgesetzten Wahlhürde von 5 Prozent in einem Bezirk, zum anderen den Ansatz, den wir heute als Kommissionsvorschlag diskutieren, und der bereits im Kanton Aargau implementiert ist: Eine Partei muss entweder in einem Bezirk die 5-Prozent-Grenze erreichen oder die 3-Prozent-Grenze kantonal. Der erste Vorschlag ist inhaltlich der einzig richtige, da er demokratische Hürden weiter abbaut. Da er jedoch in der STGK auf zu wenig Gegenliebe stiess, haben wir aus Effizienzgründen darauf verzichtet, ihn als Minderheitsantrag einzubringen und erwähnen ihn hier nur mündlich. Das von uns eingebrachte «Aargauer Modell» ist auch ein Schritt in die richtige Richtung, und wir hoffen, dass es auch der Rat so sieht.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen: Demokratie bedeutet Parteienvielfalt. Unser demokratisches System lebt von Meinungsfreiheit. Auch kleine Minderheiten haben ein Recht, dass ihre Stimmen hier gehört werden. Kleine Parteien beleben unser System und tragen zur Vielfalt bei, sodass wir in der Schweiz wie auch im Kanton Zürich weit, weit weg von einem Zwei- oder Dreiparteiensystem sind, wie es andere Länder kennen. Dieses Demokratieverständnis ist auch die Basis für unser politisches System der Kompromisse. Das wollen wir nicht gefährden. Deshalb: Hände weg von zusätzlichen Hürden für unser demokratisches System und den Kommissionsvorschlag unterstützen. Danke.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Das heutige Verfahren bildet den Wählerwillen im Kanton Zürich sehr gut ab. Der «doppelte Pukelsheim» mit der 5-Prozent-Hürde in einem Wahlkreis hat sich aus Sicht der CVP

19

bewährt und eignet sich bestens, die verschiedenen Minderheiten abzubilden und ebenso der regionalen Stärke einen Platz zu geben. Eine Erhöhung der Hürden ist falsch und unnötig. Erstens haben wir den Tatbeweis, dass das Parlament trotz zwei Fraktionen weniger kein bisschen effizienter geworden ist. Zweitens sind es oftmals die kleineren Parteien, welche eine starre Blockbildung verhindern und dazu beitragen, konstruktive Lösungen zu finden und die nötigen Mehrheiten zu bilden. Der Vorstoss ist ein Zeichen von Macht und Arroganz der grossen Fraktionen SVP und FDP.

Die CVP unterstützt den Entweder-Oder-Mehrheitsantrag der Kommission. Das heisst, entweder ein 3-Prozent-Quorum im ganzen Kanton oder 5 Prozent in einem Wahlkreis. Damit bleibt unsere vielfältige Demokratie mit einer breiten Parteienlandschaft erhalten.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Dieser Vorstoss von Claudio Schmid und der FDP ist ein klassischer Stein, den man in die Luft wirft, und der dann den Betroffenen auf den eigenen Kopf fällt. Und so ist es natürlich in der Politik: Wenn man etwas bewegen will, dann sollte man sich überlegen, wo man Mehrheiten hat, ansonsten es dann so rauskommt, wie jetzt bei diesem Vorstoss von Herrn Schmid. Sie wollten ja eine Einengung des Rechts auf Zutritt zu diesem Kantonsrat. Jetzt passiert das Gegenteil, nämlich eine Ausweitung des Rechtes, wie man in diesen Kantonsrat kommt. Ich kann mindestens die FDP und die SVP beruhigen: Diesen Anfängerfehler machen manchmal auch die Linken, wenn sie das Migrationsrecht oder das Bürgerrecht ändern wollen. Dann kommt es meistens auch schlechter heraus als anfänglich gewollt. Deshalb sollte man von gewissen Themen einfach die Finger lassen.

Was mich stärker beunruhigt hat, war die Diskussion innerhalb der Kommission und auch die Stellungnahme der Verwaltung. Es wurde, wenn ich die Protokolle richtig im Kopf habe, mit keinem einzigen Wort erwähnt, dass dieser Vorstoss der SVP schlicht und einfach bundesrechtswidrig ist. Ich habe das schon gesagt, als wir diese PI zum ersten Mal diskutiert haben. 2015 war es so, dass die AL 2,98 Prozent der Stimmen gehabt hatte, und deshalb wäre sie nicht in die Verteilung gekommen. Aber wir hatten im Wahlkreis römisch III, Stadtkreise 4 und 5, 17 oder 18 Prozent. Im Jahr 2005 hat das Bundesgericht zum ersten Mal gesagt, wenn man in einem Wahlkreis 10 Prozent erreicht und es eine Proporzwahl ist, dann muss man vertreten sein, sonst ist es bundesrechtswidrig respektive verfassungswidrig. Deshalb wäre dieser Vorstoss von der SVP, auch wenn er durchgekommen wäre, verfassungswidrig geblieben. Das hätte man schon noch ein bisschen besser

beleuchten können. Und das Dritte ist: Wir stehen hinter dieser Lösung, die die Mehrheit nun vorschlägt; sie ist nämlich gerecht. Es betrifft dann eben die Parteien, die so ausgeglichen sind wie die EVP und die CVP. Das sind ja die Parteien in der Mitte. Die haben manchmal eben das Problem, dass sie vielleicht in einem Wahlkreis nicht 5 Prozent erreichen, aber über den ganze Kanton 3 Prozent. Die sind dann benachteiligt. Es ist eine gerechte Lösung, ein 3-Prozent-Quorum ist doch noch relativ hoch, ist aber ein sinnvolles Quorum. Wir wollen ja auch nicht, dass irgendwelche komischen Listen noch einen einzigen Sitz hier in diesem Kantonsrat bekommen und so ein überproportionales Gewicht haben. Das muss ich Ihnen auch zugestehen. Das ist nicht der Sinn des Ganzen. Aber diese Lösung ist ausgezeichnet; sie trifft den Gerechtigkeitsgedanken. Wir unterstützen deshalb diese Änderung.

Walter Meier (EVP, Uster): Die PI will das GPR ändern. Bei Kantonsratswahlen soll eine Partei nur dann im Rat einziehen, wenn sie über den ganzen Kanton ein 3-Prozent-Quorum erreicht. Heute gilt ein 5-Prozent-Quorum in mindestens einem Wahlkreis. Mit der neuen Regelung hätte jede im Rat vertretene Partei mindestens sechs Sitze und damit Fraktionsstärke.

Die STGK schlägt nun eine geänderte PI vor, indem entweder das eine oder das andere genannte Quorum gelten soll. An der heutigen Sitzverteilung im Rat würde sich dadurch nichts ändern. Die EVP sieht im STGK-Antrag eine gewisse Verbesserung der heutigen Situation und schliesst sich dem STGK-Antrag an.

Ironie des Schicksals: Bei der Einreichung der PI war der Mitunterzeichnende Martin Romer (*Altkantonsrat*) – ich schätze ihn als ehemaligen Ustermer – noch Mitglied der FDP-Fraktion. In einer Position der Stärke liegt es nahe, die eigene Macht ausbauen zu wollen und die Kleinen aus dem Rat zu vertreiben. Ich bin mir nicht sicher, ob Martin Romer nach seinem Wechsel zur BDP den Vorstoss noch mitunterzeichnet hätte. Aber selbst ohne die geforderte Änderung des GPR ist seine Partei Opfer des GPR-Quorums geworden. Das erhoffte Ziel, eine Verringerung der Anzahl Fraktionen im Rat, ist auch ohne die Umsetzung der PI erreicht worden.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Der Vorstoss für diese Vorlage ist schon mehr als vier Jahre alt; kommt also aus dem politischen Mittelalter. Ob der «doppelte Pukelsheim» nun das absolute Gelbe vom Ei ist, kann ich nicht abschliessend beurteilen, aber eines steht fest: Seit der

Einführung dieses Wahlsystems hatten wir im Parlament bis vor Kurzem zehn Fraktionen. Das finden wir von der EDU eine echte Bereicherung für die Demokratie in unserem Kanton. In einer Zeit der allgemeinen Politikverdrossenheit macht es keinen Sinn, Menschen auszuschliessen, die einen Beitrag zum Wohl unseres Gemeinwesens leisten möchten. Das sind vielfach Menschen, die eine etwas differenziertere Weltanschauung haben als die etablierten Grossparteien. Wenn nun die beiden Initianten Schmid und Romer von SVP und FDP sagen, dass mit den damals zehn Fraktionen der Ratsbetrieb ineffizient geworden sei, habe ich den Eindruck, dass sie unter Effizienz verstehen, dass sie die Pfeife spielen möchten, und alle anderen bitte sehr nach dieser Pfeife tanzen sollen. Mit Demokratie hat das allerdings wenig zu tun. Demokratie hat ihren Preis. Den Preis zum Beispiel, dass man auch auf Minderheiten hört und diese in den politischen Prozess mit einbezieht. Wir brauchen die Vielfalt. Jede Stimme zählt.

Liebe Initianten: Was Sie hier mit dieser PI fordern, ist ein Schritt zurück ins politische Mittelalter, in eine Zeit, wo Kaiser und Könige nach Belieben schalten und walten konnten. Das zeugt von Machthunger und rücksichtslosem egoistischem Denken. Zeigen Sie heute Grösse und kommen Sie wieder zurück in die Gegenwart.

Noch ein Wort zu einem heute anerkannten und erwünschten ökologischen Prinzip: Ich denke, dass Ihnen der Begriff «Biodiversität» nicht fremd ist. Übertragen Sie doch bitte dieses Gedankengut in Ihre Politik und handeln Sie heute entsprechend danach. Sorgen Sie dafür, dass unser Parlament nicht dahingehend verarmt, dass nur noch ein paar wenige Parteien bestimmen, wie es in unserem Kanton aussehen und wohin es mit ihm gehen soll. Das Parlament muss ein Spiegelbild der Wählenden sein.

Zusammengefasst: Wir wollen keine Machtpolitik hier drinnen. Noch mehr Hürden wollen wir nicht. Demokratie lebt von der Meinungsvielfalt. Wir von der EDU unterstützen das «Aargauer Modell» und sehen es damit genau gleich wie die Kommissionsmehrheit der STGK. Danke.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte ein Thema ein wenig beleuchten, das heute fast keine Achtung geschenkt bekommen hat. Es waren tatsächlich zwei Punkte, die wir damals als Initianten ins Feld geführt haben. Wir wollten einerseits die Hürde anpassen, eine Hürde über den ganzen Kanton von 3 Prozent, ein Quorum, wie es übrigens auch bei den Europawahlen gibt. In Deutschland sind es fünf Prozent,

in Genf sind es 7 Prozent; solche Hürden existieren. Sie sind nicht undemokratisch oder ein Machtmissbrauch. Das Gejammer der Mitte kann ich darum hier so nicht stehen lassen.

Aber eine wichtige Thematik wurde heute leider zu wenig beachtet, und mir ist es sehr wichtig, das nochmals zu erwähnen, schliesslich ändern wir heute das Gesetz ein wenig: Wir haben diese Hürde von 5 Prozent in einem Wahlkreis seit gut 20 Jahren. Das hatte zur Folge – immerhin zweimal war das im Kanton Zürich der Fall -, dass eine Partei sich mit grossen Anstrengungen auf einen Wahlkreis konzentriert hat, das waren die Schweizer Demokraten, die bei den Gemeinderatswahlen 2010 in der Stadt Zürich in Schwamendingen 5,5 Prozent erreichten. Sie sind damit mit einer Zweiervertretung ins Parlament gekommen. Hingegen hatte damals eine andere Partei (die GLP) übers ganze Stadtgebiet einen markant höheren Wähleranteil, ungefähr 3 Prozent, aber erreichte nirgends das Quorum von 5 Prozent. Das ist ein Fehler im Gesetz, und diesem Fehler trägt man jetzt mit einer kleinen Änderung Rechnung, indem man das «oder» einfügt mit 3 Prozent im ganzen Kanton. Somit wird mit dem «Aargauer Modell» hier zumindest ein wenig verbessert. Dann noch die Märchenstunde von Herrn Bischoff – wie so oft: Wäre es ein Problem und würde es nicht der Bundesgerichtpraxis entsprechen, wäre das auch Thema gewesen. Aber wir tragen diesem Beschluss Rechnung. Ich sehe da Ihr Problem nicht. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Es spricht noch die Justizdirektorin, Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr, welche ich hier bei uns herzlich begrüsse.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielen Dank für diese Debatte. Ich denke, die STGK hat mit dem «Aargauer Modell» einen sehr guten Kompromiss gefunden. Der Regierungsrat hat sich zwar gegen diesen Kompromiss gewehrt. Das hat er auch mit Blick auf die Ressourcen gemacht, weil, Auswirkungen wird diese neue Formel, die die STGK jetzt gefunden hat, aller Voraussicht nach keine haben, Aufwendungen hingegen schon. Das entsprechende Softwaresystem muss angepasst werden. Das hat natürlich Kostenfolgen. Aber letztlich geht es in der Demokratie nicht nur um diese harten Faktoren, sondern eben auch um die Akzeptanz und um den richtigen Miteinbezug. Und da ist dieses Modell des Aargaus mit dieser doppelten Beschreibung, also 3 Prozent im ganzen Kanton oder dann 5 Prozent in einem Kreis, doch sehr sinnvoll.

Wir sind sehr froh um diesen Kompromiss. Der Regierung hat die parlamentarische Initiative der SVP schon etwas Sorgen bereitet, weil doch ein erheblicher Anteil der Stimmenden dabei mit ihrer Stimme keine Wirkung mehr hätte erzielen können. Das stärkt die Demokratie nicht. Ganz genau gesagt, wären beim Vorschlag von SVP und FDP nur noch 91,3 Prozent aller abgegebenen Stimmen wirklich wirksam geworden, während es bei der jetzigen Lösung 99,3 Prozent sind – doch ein erheblicher Unterschied. Insofern herzlichen Dank an die Kompromissfähigkeit der STGK und an die Arbeit der Kommission in der letzten Legislatur.

Ratspräsident Roman Schmid: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Erika Zahler, Martin Farner, Michael Biber in Vertretung von Katharina Kull, Tumasch Mischol, Ursula Moor, Armin Steinmann:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 110/2016 von Claudio Schmid wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich den Kommissionsmehrheitsantrag dem Minderheitsantrag gegenüberstellen werde.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102: 67 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Kommissionsmehrheitsantrag der STGK zuzustimmen.

Detailberatung der geänderten PI

I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

§ 102

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in zirka vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über römisch II, III und IV des Gesetzes über die politischen Rechte.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Unvereinbarkeiten für Mitglieder des Kantonsrates

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 15. Juni 2018 zur parlamentarischen Initiative Alex Gantner

KR-Nr. 283a/2016

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 283a/2016 betreffend Unvereinbarkeiten für Mitglieder des Kantonsrates wurde am 12. September 2016 von Alex Gantner und Mitunterzeichnenden eingereicht und am 22. Mai 2017 vom Kantonsrat mit 95 Stimmen vorläufig unterstützt und der Kommission für Staat und Gemeinden zur Beratung zugewiesen. Für gewisse Ämter und Positionen besteht aufgrund verfassungsrechtlicher Bestimmungen oder Bestimmungen in Spezialgesetzen bereits heute eine Unvereinbarkeit mit dem Amt als Kantonsrätin oder Kantonsrat. Mit der parlamentarischen Initiative sollte nach dem Willen der Initianten durch eine Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte die Unvereinbarkeit auf alle Ämter und Positionen ausgedehnt werden, bei denen der Kantonsrat abschliessendes Wahl-, Genehmigungs- oder Bestätigungsorgan ist.

Im Lauf der Kommissionsberatung wurde relativ rasch deutlich, dass eine Mehrheit die bestehenden Unvereinbarkeits- und Ausstandregeln als angemessen erachtet. Die Regel zielt in erster Linie darauf, Interessenkonflikte zu vermeiden, wobei es auch in der Verantwortung des Ratspräsidiums und der Fraktionen liegt, der Unvereinbarkeits- und Ausstandregel Beachtung zu schenken, wenn es darum geht, Personen für bestimmte Funktionen zu nominieren. Im Übrigen ist eine Doppel25

funktion bei der Beratung der Geschäfte im Kantonsrat unproblematisch. Falls es bei einem bestimmten Geschäft problematisch sein sollte, genügen die bestehenden Ausstandregeln, wenn sie dann konsequent angewendet werden.

In einem Milizparlament ist es zudem aus Sicht der Kommissionsmehrheit gewollt, dass die Parlamentarier Wissen und Erfahrung aus ihren übrigen Tätigkeiten in die Kommissions- und Ratsdebatten einfliessen lassen. Dank der Verpflichtung, ihre Interessenbindungen transparent zu machen, können die Ratsmitglieder die Haltungen und Stellungnahmen ihrer Ratskolleginnen und Ratskollegen einschätzen und gewichten und im Zweifelsfall die Frage nach dem Ausstand stellen. Die Ratsmitglieder gehen verantwortungsvoll mit diesen heiklen Fragen um, indem sie immer wieder freiwillig und ohne zu müssen in den Ausstand treten. Schliesslich kam die Kommissionsmehrheit zum Schluss, dass im Kantonsrat kein Handlungsbedarf erkennbar ist und ihm deshalb nicht weitere Einschränkungen auferlegt werden sollten. Der Regierungsrat unterstützte in seiner Stellungnahme die ablehnende Haltung der Kommissionsmehrheit.

Eine Kommissionsminderheit hält am Anliegen der parlamentarischen Initiative fest. Sie unterstützt jedoch eine geänderte parlamentarische Initiative, weil ein Passus, der die Unvereinbarkeit auch für voll- oder teilamtliche Mitglieder eines obersten Gerichts vorsah, irrtümlich gestrichen wurde. Begründet wurde das Anliegen damit, dass dadurch die Corporate Governance grundsätzlich gestärkt werden soll. Es gehe um die Glaubwürdigkeit gegenüber der Bevölkerung und die Verantwortung des Parlaments im Sinne der Transparenz, Interessenskonflikte zu vermeiden. Die parlamentsinternen Spielregeln würden mit der Gesetzesänderung verdeutlicht, und es müsste weniger über die geltenden Ausstandregeln nachgedacht und jeweils im Einzelfall entschieden werden, ob und wie sie anwendbar sind. Den Informationsfluss zwischen den verschiedenen Organisationen und Institutionen zum Kantonsrat sieht die Kommissionsminderheit nicht beeinträchtigt. Es gebe genügend Informationskanäle, die ohne Personalunion funktionierten. Im Namen der Mehrheit der Kommission für Staat und Gemeinden beantrage ich Ihnen, die parlamentarische Initiative 283a/2016 abzulehnen. Die CVP lehnt ebenfalls ab. Besten Dank.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Stein des Anstosses und ein Auslöser für diese PI vor rund vier Jahren war damals die Tatsache, dass in früheren Amtsperioden bis zu drei Mitglieder des Kantonsrates gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates der EKZ (Elektrizitätswerke

des Kantons Zürich) waren. Aufgrund dieses Vorfalls war die SVP kritisch eingestellt und unterstützte diese PI nicht.

Nun sind wir aber im Jahr 2020, die Zeit und die Zusammensetzung in diesem Rat hat sich gewandelt, und aufgrund einiger Vorkommnisse sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass es nun doch eine klare und unmissverständliche Regelung braucht. Dies auch im Wissen und vor dem Hintergrund, dass jedes zusätzliche Gesetz Ressourcen bindet und ebenfalls einen Einfluss auf die CO₂-Bilanz hat. Auch mit einem weiteren Gesetz würde es trotzdem weiterhin in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Ratsmitgliedes liegen, welches zu Beginn seiner Tätigkeit den Eid abgelegt hat, und welcher abschliessend lautet: «Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen».

Die gesellschaftliche Veränderung hat es unter anderem nun aber mit sich gebracht, dass Werte oder Wertvorstellungen entweder nicht verstanden oder dann sehr flexibel ausgelegt werden, und dass das Wort «gewissenhaft» heute einen allzu grossen Interpretationsspielraum zulässt.

Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss und sagen nun Ja dazu.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Kantonsrätinnen und Kantonsräte dürfen gemäss dem geltenden Gesetz nicht gleichzeitig Mitglied der Oberstaatsanwaltschaft, Oberjugendanwaltschaft oder eines obersten Gerichts sein. Die parlamentarische Initiative von Alex Gantner fordert eine Ausdehnung dieser Unvereinbarkeitsregeln auf alle Ämter und Positionen, bei denen der Kantonsrat Wahl- oder Genehmigungsorgan ist. Dies erachten wir als zu stark einschränkend und nicht notwendig. Die bestehenden Unvereinbarkeits- und Ausstandregeln sind angemessene und sachgerechte Instrumente, um Interessenkonflikte in der parlamentarischen Tätigkeit zu vermeiden.

Dass es zu inhaltlichen Überschneidungen zwischen verschiedenen Tätigkeiten kommt, lässt sich in einem Milizparlament kaum vermeiden. In den meisten Fällen ist das auch völlig unproblematisch und bringt oft einen Mehrwert für die Arbeit der Kommissionen und des Parlaments. In heiklen Fällen treten Ratsmitglieder in den Ausstand, und die Praxis hat gezeigt, dass diese Regel auch konsequent und öfter als nötig angewendet wird. Ich würde also der SVP antworten, dass wir schon noch wissen, was «gewissenhaft» bedeutet.

Einzig die Frage nach der Unvereinbarkeit mit einer Mitgliedschaft beim Handelsgericht und dem Statthalteramt sollte geprüft werden. Dies geschieht jedoch bereits im Rahmen der bevorstehenden Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über die politischen Rechte. 27

Die SP lehnt die PI daher ab und stimmt dem Antrag der Mehrheit der STGK zu.

Alex Gantner (FDP, Maur): Die Corporate Governance ist in Sonntagsreden im ganzen Parteienspektrum, beim Ruf nach mehr Transparenz, beim Ruf nach der Offenlegung von Interessen, nach der Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten, bei den Reizwörtern «Classe politique» und «Vertrauen in die Politik», ein wichtiges Thema, teils sogar ein populistisches Thema. Ein Thema, das es hingegen in der realen Alltagspolitik zwischen Montag und Freitag sehr schwer hat, wenn es darum geht, Veränderungen, das heisst, vor allem Verschärfungen herbeizuführen und umzusetzen. Eine Diskrepanz, bei der wir heute die Möglichkeit haben, in einem überblickbaren Teilbereich einen glaubwürdigen Schritt zu machen, nämlich bei uns selbst. Packen wir die Chance, und nach dem erfreulichen Meinungsumschwung bei der SVP-Fraktion sieht die Ausgangslage ja gar nicht mehr so schlecht aus.

Als Erstinitiant danke ich der STGK der letzten Legislatur und dem fast Ewig-Präsidenten von verschiedenen Kommissionen, Kollege Jean-Philippe Pinto, für die detaillierte Auslegeordnung und eine differenzierte Beratung, wie sie in der A-Vorlage wiedergegeben ist. Auch danke ich dem Regierungsrat für die Stellungnahme mit einem wertvollen Blick in die Vergangenheit: Das, was die abgeänderte PI fordert, war vor der 2009 Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte schon so. Und mit einem Blick in die Zukunft, Thema «Handelsrichteramt» und die laufende Revision des GPR: Vieles davon haben wir bereits vom ehemaligen Kommissionspräsidenten gehört.

Die Corporate Governance, der gewichtige dritte Teil des weltweilt etablierten ESG-Begriffs «Environment, Social, Governance» oder «Umwelt, Soziales, Führung». Und ESG soll ja nicht nur für die Unternehmen gelten, sondern auch für die Politik und Verwaltung und ihre entsprechenden Bereiche. Das «E» wird ja häufig besetzt von den grünen Parteien und Fraktionen, das «S» von den sozialdemokratischen und linken Parteien und Fraktionen, und bei der «Governance», da wollen wir Bürgerliche, aber mit Unterstützung der Grünen in diesem Thema, ein deutliches Zeichen setzen. Dies ist quasi der Überbau, der eigentlich unbestritten sein sollte.

Ansatzpunkte beziehungsweise Einfallspunkte von Vorstössen für Klärungen, Verbesserungen beziehungsweise Verschärfungen gäbe es unverändert einige, auch bei den Mitgliedern des Regierungsrates. Fangen wir aber mit gutem Beispiel bei uns selbst an. Danach können Veränderungen auch für andere Behörden und Ämter angeregt, diskutiert und

allenfalls beschlossen werden. Für den Regierungsrat gibt es mittels einer Anfrage aus dem Jahr 2015 bereits eine detaillierte Auslegeordnung; der eine oder andere Vorstoss ist ebenfalls pendent im Kantonsrat oder ist Gegenstand von Kommissionsberatungen.

Unser Vorstoss aus dem Jahr 2016 fokussiert auf einen Bereich der politischen Governance, nämlich bei den Unvereinbarkeiten für die Mitglieder des Kantonsrates, und auch hier nur, um Unvereinbarkeiten mit Positionen oder Ämtern, bei denen der Kantonsrat das abschliessende Wahlorgan ist oder auf Antrag des Regierungsrates oder eines anderen Gremiums das abschliessende Genehmigungs- beziehungsweise Bestätigungsorgan ist. Es geht also um einen überblickbaren Teilbereich, der nur uns betrifft, quasi unsere «Inhouse-Governance-Hygiene», unsere parlamentsinternen Spielregeln, wo das Wahlverhältnis das entscheidende und richtigerweise einzige Kriterium darstellt, unabhängig davon, ob zwischen dem Kantonsrat und dem Organ der betroffenen Institution ein Aufsichtsverhältnis besteht oder nicht. Keep it simple, eben ohne Ausnahmen.

Wir zielen – und das möchte ich noch einmal betonen, wie bei der vorläufigen Unterstützung – ausdrücklich nicht auf eine Spezialsituation wie beispielsweise den EKZ-Verwaltungsrat, wir zielen auch nicht auf einzelne Kolleginnen oder Kollegen, die derzeit betroffen wären – daher auch die Übergangsbestimmungen –, sondern es geht um neue, klare Unvereinbarkeitsbestimmungen ohne Ausnahmen.

Die politische und parlamentarische Arbeit wird somit erleichtert, der allfällige Ausweg über einen Ausstand, wo es Interpretationsspielraum geben kann, wird hinfällig. Wir können auf Augenhöhe und ohne jegliche Interessenskonflikte miteinander umgehen. Das ist doch unter dem Strich eine Erleichterung für uns alle, die niemandem weh tut und zur Transparenz und Glaubwürdigkeit der Politik beiträgt. Es hat eine wichtige Auswirkung auf die Bevölkerung.

Stimmen Sie bitte der abgeänderten PI zu.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Initianten möchten die Unvereinbarkeit eines Kantonsratsmandats auf alle Gremien ausdehnen, die der Kantonsrat wählt oder deren Wahl genehmigt oder bestätigt. Wir Grünliberale haben die PI vorläufig unterstützt, da es durchaus ein wichtiges Thema ist. Jedoch konnten die Initianten nicht aufzeigen, dass die aktuellen Regelungen problematisch sind oder dass etwas fehlen würde. Auch seitens Verwaltung oder Regierung gibt es keinen Handlungsbedarf. Deshalb sehen die Grünliberalen auch keinen Grund, etwas Funktionierendes zu ändern und werden die PI nicht mehr unterstützen.

Wichtig ist trotzdem, dass allfällige Ausstände sauber durchgezogen werden. Dies ist jedoch Sache des jeweilig Betroffenen und des Präsidenten. Und hier spielt – wie so oft im Leben – die Eigenverantwortung eine wichtige Rolle. Meines Wissens funktioniert das auch gut. Sowohl Kantonsräte wie auch Richterinnen oder andere Mandatsträger mit einer persönlichen Betroffenheit treten immer wieder mal in den Ausstand. Dass dies weiterhin so gehandhabt wird, ist essentiell für das Vertrauen in unser demokratisches System. Und darauf sollte auch weiterhin ein Auge geworfen werden. Deswegen aber zum Vornherein ein Mandat zu verbieten, würde nicht nur das nötige Augenmass missen lassen, es wäre schlicht unverhältnismässig und schadet sogar letztlich unserer Demokratie, indem die Wählbarkeitshürde unnötig heraufgesetzt würde. Die Grünliberalen sind wie der Regierungsrat der Meinung, dass die bisherige Regelung kombiniert mit der situativen Ausstandspflicht genügt.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Wir Grünen sind gegen das Prinzip «Säuhäfeli-Säudeckeli». Wir sind gegen den beliebten Brauch, den Bock zum Gärtner zu machen; wir sind für Transparenz und Entfilzung. deshalb unterstützen wir diese Vorlage.

Es wurde mehrfach gesagt, Interessenskonflikte liessen sich bestens lösen, indem der betreffende Inhaber eines Doppelmandates einfach kurz in den Ausstand tritt. Ich glaube, das reicht eben nicht. Wenn das betreffende Ratsmitglied in seiner Fraktion gut vernetzt ist, dann müsste schon die ganze Fraktion in den Ausstand treten im Falle eines Falles. Und das wird sie ja nicht tun.

Der Informationsfluss, der ist bestens gewährleistet, auch ohne personelle Doppelbesetzungen. Wir sehen das jetzt schon zum Beispiel bezüglich Bankrat (der Zürcher Kantonalbank), EKZ-Verwaltungsrat und so weiter. Man muss diese Leute halt in die Fraktion einladen und mit ihnen sprechen. Auch nach Annahme dieser PI gibt es für engagierte Zeitgenossen immer noch mehr als genug Möglichkeiten, sich mehrfach zu engagieren, halt vielleicht einfach dann in einem Amt, das etwas weniger Ruhm und Ehre bietet als diejenigen, um die es hier geht.

Wir unterstützen deshalb diese PI. Danke.

Walter Meier (EVP, Uster): Die PI will das GPR ändern. Die Initianten möchten die Unvereinbarkeiten für Mitglieder des Kantonsrats ausweiten. Gewünscht wird, dass die Unvereinbarkeit auch auf Mitglieder von Behörden oder Organen, die vom Kantonsrat gewählt werden oder deren Wahl vom Kantonsrat genehmigt beziehungsweise bestätigt wird,

ausgeweitet wird. Wir meinen, dass sich der Kantonsrat bei solchen Wahlen bewusst ist, dass die gewählte Person bereits Mitglied des Kantonsrates und so weiter ist. Falls der Rat eine problematische Situation befürchten würde, könnte er die Wahl ja auch ablehnen. Sie sehen, es braucht die gewünschte Änderung des GPR nicht.

Bei Einreichung der PI wären drei Mitglieder des Kantonsrats von der Änderung betroffen gewesen; alle drei sind heute aber nicht mehr Mitglieder des Rats. Wie gross das Problem wirklich ist, das mit der gewünschten Änderung des GPR gelöst werden soll, kann diskutiert werden, vermutlich müsste man es mit der Lupe suchen.

Die EVP unterstützt den Antrag der STGK und lehnt die PI ab.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, folgt dem Antrag der Kommission und wird die PI ablehnen.

Gesamtschweizerisch gesehen, hat der Kanton Zürich sehr liberale Unvereinbarkeitsregeln. Manchmal sind diese tatsächlich problematisch, so beispielsweise die Möglichkeit, gleichzeitig Bezirksrichterin und Kantonsrätin zu sein oder auch Statthalter und Kantonsrat. Diese Problematik wurde aber in der vorliegenden PI gar nicht aufgenommen. Daher fände es die Alternative Liste durchaus sinnvoll, dies einmal neu zu regeln, aber unter der Berücksichtigung der wichtigen Grundsätze: Einerseits sollte der Kantonsrat für alle Bürgerinnen und Bürger offen sein, andererseits muss die Gewaltenteilung eingehalten werden. Es wäre also angebrachter, sich auf die jeweiligen beruflichen Aufgaben oder anderweitigen Tätigkeiten von Kantonsratsmitgliedern bezüglich Gewaltentrennung zu fokussieren, und nicht zu sehr darauf, wer wen wählt, wenn es um die Unvereinbarkeitsregeln geht. Wir ziehen es demgemäss vor, mit den derzeitigen Unvereinbarkeitsregeln weiterzuleben, als einer Änderung zuzustimmen, für die kein wirklicher Bedarf besteht und die nicht wirklich mehr Transparenz herstellt.

Wie schon gesagt, die Alternative Liste folgt dem Kommissionantrag und lehnt die PI ab. Besten Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Die Frage, die wir heute beantworten müssen, ist die folgende: Wie soll der Kantonsrat die parlamentarische Kontrolle wahrnehmen gegenüber der Verwaltung, gegenüber Organisationen, die von ihm beaufsichtigt werden? Es geht natürlich nicht darum, allen Personen, die in diesen Organisationen arbeiten, den Einsitz in den Kantonsrat zu verwehren. Das ist weiterhin möglich. In diesem Sinne ist auch das Milizprinzip überhaupt nicht betroffen. Die Ein-

schränkungen, die wir mit dieser parlamentarischen Initiative vorschlagen, beziehen sich nur auf die Mitglieder von Behörden und Organen, die vom Kantonsrat selber gewählt werden. Im Klartext: Die Kantonsräte können sich selber wählen – und noch problematischer – und sich gleich selber beaufsichtigen. Oder vielleicht noch konkreter: Am Montag beschliessen wir hier die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Rechnung einer Organisation, und am Dienstag trifft sich diese Organisation dann zu ihrer Sitzung in den entsprechenden Organen, und die beteiligten Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die sich am Montag gewissermassen selber Décharge erteilt haben, klopfen sich dann auf die Schultern. Das wollen wir nicht mehr.

Es wird auch in Zukunft möglich sein, sich an die obersten Gerichte wählen zu lassen, wenn Sie Mitglied des Kantonsrats sind. Sie können sich auch weiterhin in den EKZ-Verwaltungsrat wählen lassen. Sie müssen sich danach einfach entscheiden. Was wollen Sie? Wollen Sie Kantonsrat sein oder wollen Sie Mitglied des Bildungsrates sein? Diese «Füfi und Weggli»-Haltung, die gibt es nicht. Manchmal muss man sich im Leben halt auch entscheiden, was einem im jeweiligen Moment wichtiger ist.

Ich möchte auch noch kurz was sagen zur Offenlegung von Interessensbindungen, wie es der ehemalige STGK-Präsident angesprochen hat: Wir werden heute auch noch eine PI einreichen, die die Offenlegungspflichten von Interessensbindungen für Mitglieder des Kantonsrats erweitert. Wir schlagen massvolle Verschärfungen vor, die sich an den Regelungen der Bundesversammlung orientieren. Wir wollen damit die Transparenz stärken und auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit des Kantonsrats.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Auch hier herzlichen Dank für die Debatte. Unvereinbarkeitsfragen beschäftigen Parlamente immer. Die Ambivalenz, wie mit dieser Frage umgegangen wird, ist auch eine Konstante in allen Parlamenten. Die Wählerinnen und Wähler wissen ja, wen sie wählen; sie sehen das auf dem Wahlzettel. Ganz strenge Unvereinbarkeitsregeln einzuführen, dabei schwankt wahrscheinlich nicht nur jede Fraktion, sondern auch jedes Mitglied immer mal wieder hin und her.

Wir werden Gelegenheit haben, diese Frage ein nächstes Mal à fonds zu diskutieren, wenn wir die Revision des Gesetzes über die politischen Rechte diskutieren werden. Dieses Gesetz wird demnächst in die Vernehmlassung geschickt, kommt anschliessend dann zur Behandlung in die STGK und dann in den Kantonsrat. Dort ist die Unvereinbarkeit

geregelt. Da werden diese Fragen, die Sie heute mit dieser parlamentarischen Initiative angeschnitten haben – die hier offensichtlich keine Mehrheit findet –, aber auch weitere Fragen zur Diskussion kommen. Natürlich wiederum Fragen, die zwischen harten Regeln stehen, nämlich die Fragen der Transparenz, und wie man diese offenen Punkte – über mehr Information an die Wählerinnen und Wähler – klären kann. All diese Fragen werden à fonds diskutiert werden können. Ich bin gespannt auf diese Diskussionen, weil sie eigentlich eine der wenigen politischen Diskussion ist, bei der man das Resultat nicht schon von vorneweg kennt. Deshalb werden wir diese Diskussion auch gemeinsam führen.

Ratspräsident Roman Schmid: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben somit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Katharina Kull, Regula Kaeser und Silvia Rigoni:

I. In Zustimmung zur parlamentarische Initiative KR-Nr. 283/2016 von Alex Gantner wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Ratspräsident Roman Schmid: Katharina Kull ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgetreten. Wünscht jemand anderes das Wort zum Minderheitsantrag? Dies ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab. Ich stelle den Kommissionsmehrheitsantrag dem Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 77 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Detailberatung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 283/2016

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

§ 25

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Übergangsbestimmung vom ...

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über römisch II der Vorlage und über römisch II, III und IV des Gesetzes über die politischen Rechte.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich mache Sie nochmals kurz darauf aufmerksam, dass während des Prüfungsbetriebs, also bis zum 28. August dieses Jahres, eine Maskenpflicht in diesem Haus besteht. Bitte denken Sie daran und helfen Sie mit, die Maskentragpflicht einzuhalten. Vielen Dank.

8. Abzahlen oder Abarbeiten der Schäden wegen grober Verunreinigung und Vandalismus

Antrag Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 17. Mai 2018 zur parlamentarischen Initiative Jürg Sulser

KR-Nr. 249a/2016

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 249/2016 betreffend Abzahlen und Abarbeiten von Schäden wegen grober Verunreinigung und Vandalismus wurde am 11. Juli 2016 von

Jürg Sulser eingereicht. Am 15. Mai 2017 wurde sie vom Kantonsrat mit 105 Stimmen vorläufig unterstützt und in der Folge an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zur weiteren Beratung zugewiesen.

Im Lauf der Beratung hat die Kommission die parlamentarische Initiative gemäss einem Formulierungsvorschlag des Gesetzgebungsdienstes abgeändert. In der Schlussabstimmung an ihrer Sitzung vom 17. Mai 2018 hat die Kommission die geänderte parlamentarische Initiative mit 7 zu 5 Stimmen bei 12 anwesenden Kommissionsmitgliedern abgelehnt.

Alle, auch die Kommissionsmehrheit, verurteilen mutwillige Beschädigungen und Verunreinigungen öffentlicher Einrichtungen aufs Schärfste. Die Kommissionsmehrheit lehnt die PI jedoch ab, weil die geltenden straf- und zivilrechtlichen Instrumente bereits heute die Möglichkeit bieten, Täterinnen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Sie sieht das Problem in erster Linie darin, dass zu wenige Verursacher von Sprayereien, Schmierereien oder anderen Sachbeschädigungen erwischt werden. Sie argumentiert denn auch, dass aufgrund der PI nicht mehr Täterinnen und Täter erwischt würden. Die Mehrheit bemängelt zudem, dass die Anprangerung von Täterinnen und Tätern in der heutigen Zeit kein adäquates Mittel zur Abschreckung sein kann, zumal eine solche Bestimmung bundesrechtswidrig wäre. Sie hat festgestellt, dass das schweizerische Strafgesetzbuch den Tatbestand der fahrlässigen Sachbeschädigung nicht kennt. Die Mehrheit sieht im Übrigen nicht ein, wieso ein solches Instrument ausgerechnet bei Sachbeschädigungen zum Zug kommen soll, nicht aber bei anderen Vergehen.

Die Kommissionsminderheit möchte an der parlamentarischen Initiative festhalten. Sie sieht in der angestrebten Gesetzesänderung ein adäquates Mittel, um die Hemmschwelle, Sprayereien, Schmierereien oder andere Sachbeschädigungen zu begehen, hinaufzusetzen und gleichzeitig Schadenersatz durch eine Geldzahlung oder Abarbeitung des Schadens zu erhalten. Durch die gekennzeichneten Einsätze sollen die Täter und Täterinnen aus der Anonymität geholt werden, was eine abschreckende Wirkung entfalten soll. Sie ist sich auch im Klaren, dass eine Umsetzung der gekennzeichneten Einsätze in Bezug auf das Bundesrecht allenfalls problematisch sein könnte. Sie hält jedoch an der Unterstützung der PI fest, vor allem, weil sie der Meinung ist, dass der Staat ein grosses Interesse daran haben muss, Schäden an öffentlichen Einrichtungen noch konsequenter zu verhindern.

Im Namen der Mehrheit der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantrage ich Ihnen, die parlamentarische Initiative KR-Nr. 249a/2016 von Jürg Sulser abzulehnen.

Im Namen der EVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir die Kommissionsmehrheit, also die Ablehnung der PI, unterstützen. Wir verurteilen Beschädigungen, Schmierereien, Verunreinigungen aufs Schärfste. Aufgrund dieser Vorlage wird aber kein einziger Täter oder Täterin mehr erwischt werden. Die Vorlage nützt also nichts und ist erst noch bundesrechtswidrig. Vielen Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Die ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats mit dem Hinweis, dass die parlamentarische Initiative gegen Bundesrecht verstosse sowie die geänderten Mehrheitsverhältnisse in der Kommission führten dazu, dass die Kommission in der Schlussabstimmung vom 17. Mai 2018 die parlamentarische Initiative ablehnte.

Die Kommissionsminderheit hält jedoch weiterhin an der geänderten parlamentarischen Initiative fest, da sie sich dadurch nach wie vor eine abschreckende Wirkung erhofft. Ein Beispiel, welches sich am 31. August 2019 in Zürich ereignet hat, stärkt einmal mehr die Forderung nach Konsequenzen. Hier hatten rund 30 Vermummte an der Haltestelle «Siemens» ein Tram versprayt. Als mehrere Polizeipatrouillen anrückten und einen Mann festnehmen konnten, sind mehrere Vermummte aufgetaucht und griffen die Polizisten mit Flaschen und Feuerwerkskörpern an. Bei diesem Gewaltakt wurden Polizisten verletzt. Dieses Beispiel zeigt klar und deutlich, dass es eben nicht so ist, wie es in der Kommission heisst, dass die Täter oftmals nicht ermittelt werden können. Wacht doch endlich auf! Die zunehmende Gewalt und die steigenden Vandalenakte verlangen nach zusätzlichen Massnahmen. Es kann doch nicht sein, dass wir den zunehmenden Vandalismus mit allergrösster Sorge realisieren und umgekehrt die Massnahmen, die dagegenstünden, aus falschem Gutmenschdenken heraus nicht angehen.

Und übrigens ist auch das Argument der Kommission, dass die gekennzeichneten Arbeitseinsätze allenfalls problematisch sein könnten, nicht zutreffend, da über die Art der Kennzeichnung noch gar nichts gesagt wurde. Es gibt auch andere Bereiche, in denen bestimmte Personengruppen, die ihre Arbeit freiwillig verrichten, gekennzeichnet sind, so zum Beispiel Zivilschützer. Da ist bis jetzt auch noch niemand auf die Idee gekommen, deren Bekleidung als diskriminierend zu qualifizieren.

Es ist doch vielmehr die Aufgabe der Regierung, diese Kleidung nichtdiskriminierend zu gestalten. Es ist aber vor allem Aufgabe der Regierung, hier die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Es ist offensichtlich, dass, wenn der Regierungsrat sagt, dass es nicht gehe, dies bloss der Ausdruck davon ist, dass er nicht will. In anderen Bereichen hat er durchaus schon bewiesen, dass, wenn es ihm wichtig ist, er als Kanton einen Weg findet beispielsweise mit dem Gewaltschutzgesetz. Hier hat der Kanton Zürich in eigener Regie ein kantonales Gesetz gegen häusliche Gewalt erlassen, welches sehr wirksam und eine gute Sache ist, und dies, obwohl auch da im Strafrecht und im Zivilrecht des Bundes schon Regelungen bestehen. Es ist also überhaupt nicht einzusehen, dass dies nicht auch im vorliegenden Bereich des Vandalismus möglich sein sollte. Es ist offensichtlich, dass der Kanton gegen diese Form der Gewalt nichts unternehmen will und das Bundesrecht quasi als Feigenblatt vorschiebt, um so seinen Unwillen, wirksam gegen Gewalt und Vandalismus vorzugehen, zu kaschieren. Es gibt keine vernünftigen Gründe und es ist nicht einzusehen, dass es in diesem Fall länger an guten Ideen fehlen sollte, um etwas zu machen und um in eigener Regie ein kantonales Gesetz gegen Vandalismus zu erlassen.

Bitte stimmen Sie dieser PI zu. Danke.

Davide Loss (SP, Adliswil): Ich glaube, es herrscht Konsens: Vandalismus und Sprayereien dürfen nicht toleriert werden. Wer eine Fassade besprayt oder eine Fensterscheibe zerstört, soll den verursachten Schaden ersetzen. Bereits nach geltendem Recht muss eine Person den Schaden, den sie verursacht hat, ersetzen. In den allermeisten Fällen wird die Schadenersatzforderung im betreffenden Strafverfahren geltend gemacht und in aller Regel dem Gemeinwesen auch zugesprochen.

Die parlamentarische Initiative verlangt nun, dass die Verursacherin oder der Verursacher des Schadens eine dem verursachten Schaden entsprechende Realleistung erbringen muss, wenn die Geldforderung auf dem Weg der Schuldbetreibung uneinbringlich ist, wobei die Täterin oder der Täter diese im Rahmen von besonders gekennzeichneten Arbeitseinsätzen im öffentlichen Raum leisten muss. Dieser Vorstoss erweist sich jedoch in mehrfacher Hinsicht als bundesrechtswidrig. Der Bund hat den Tatbestand der Sachbeschädigung abschliessend in Artikel 144 des Strafgesetzbuchs geregelt. Auch hat der Bund die unerlaubte Handlung abschliessend in Artikel 41 des Obligationenrechts geregelt. Und schliesslich ist im Bundesrecht abschliessend festgelegt, was geschieht, wenn eine Geldforderung uneinbringlich ist: Gemäss

37

Artikel 115 und 149 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes wird nach einer fruchtlosen Pfändung ein Verlustschein ausgestellt. Der Kanton ist also nicht befugt, eine Realleistung für eine uneinbringliche Schadenersatzforderung der öffentlichen Hand vorzusehen.

Was zudem ganz besonders problematisch ist, ist die Forderung, dass der verursachte Schaden durch gekennzeichnete Arbeitseinsätze im öffentlichen Raum abzugelten ist, wenn die Forderung nicht erhältlich gemacht werden kann. Ich meine, ich bin auch Zivilschützer und ich trage auch diese orangegrüne Uniform. Ich wäre heute im Wiederholungskurs, wenn nicht Kantonsratssitzung wäre. Aber, das hat überhaupt nicht damit zu tun, Jürg Sulser; das ist ein Pranger, den Sie hier einrichten wollen. Ein Pranger, bei dem die Personen öffentlich zur Schau gestellt werden sollen. Ausserdem gilt zu beachten: Zwangs- oder Pflichtarbeit ist verboten, ausser die Arbeit finde im Rahmen des Strafvollzugs statt. Dies ist ein Prinzip, das in Artikel 4 Absatz 2 EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) verankert ist und auch für die Schweiz gilt. Ausserdem ist die Schuldverhaft mit der Garantie der Menschenwürde sowie dem Anspruch auf persönliche Freiheit nach Artikel 7 und 10 der Bundeverfassung unvereinbar. Die parlamentarische Initiative ist also schlicht verfassungswidrig und EMRK-widrig. Mich erschreckt ehrlich gesagt zutiefst, mit welcher Leichtigkeit und Selbstverständlichkeit sich gewisse Politikerinnen und Politiker für diesen populistischen Vorstoss über unsere Grundwerte hinwegsetzen, im vollen Wissen um dessen Verfassungswidrigkeit.

Das Volk hat am 19. Mai 1874 die aus dem Mittelalter stammende Schuldverhaft in Artikel 59 Absatz 3 der damaligen Bundesverfassung abgeschafft. Damit wurde verboten, Schuldnerinnen oder Schuldner für ihre Zahlungsunfähigkeit zu bestrafen. Die SP-Fraktion spricht sich dezidiert dagegen aus, die betreffenden Leute öffentlich an den Pranger zu stellen. Wir wollen nicht zurück ins Mittelalter, wie dies die SVP-Fraktion will. Und wir wollen auch keinen öffentlichen Pranger. Wir sind eine moderne, auf die Zukunft ausgerichtete Fraktion.

Und zu guter Letzt möchte ich mit dem von Jürg Sulser verbreiteten Märchen aufräumen, dass sich Vandalismus heute lohne. Vandalismus – und das muss in aller Deutlichkeit gesagt werden – lohnt sich bereits heute nicht. Eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe, die im Fall eines bedingten Vollzugs stets mit einer unbedingten Busse verbunden ist, die Verfahrenskosten, die Schadenersatzforderung sowie der Strafregistereintrag entfalten bereits heute eine genügend abschreckende Wirkung. Wichtig ist, dass die Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden, möglichst hoch ist. Mit dieser parlamentarischen Initiative wird kein

einziger Vandelenakt und keine einzige Sprayerei verhindert. Eine wirksame Bekämpfung von Vandalismus und Sprayereien wird nicht mit Zwangsarbeit und einem Pranger erreicht, sondern mit den bewährten Mitteln des Strafrechts. Und ich glaube, mit unserem Strafrecht sind wir bisher nicht so schlecht gefahren.

Die parlamentarische Initiative stellt einen groben Verstoss gegen die EMRK und die Bundesverfassung dar und gaukelt vor, griffige Mittel im Kampf gegen Sprayereien zur Verfügung zu stellen. Sie ist unzulässig, untauglich, ungeschickt, undurchführbar, unredlich, unsinnig, unzeitgemäss und schlicht und einfach unsäglich.

Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Jürg Kündig (FDP, Gossau): Auch die FDP ist der Ansicht, dass Sauereien, wie wir sie immer wieder zur Kenntnis nehmen müssen, Beschädigung, Verunreinigungen von öffentlichen Einrichtungen aufs Schärfste zu verurteilen sind. Wir sind aber auch der Ansicht, dass die geltenden straf- und zivilrechtlichen Instrumente bereits heute die Möglichkeiten bieten, Täterinnen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Das Problem ist in erster Linie darin zu suchen, dass wir viel zu wenigen von diesen Personen habhaft werden, da wir gar nicht wissen, wer diese Verunreinigungen verursacht hat.

Es ist tatsächlich so, dass wir da verbesserte Möglichkeiten in die Hände bekommen müssten. Allerdings ist es so – und da mussten wir leider auch zur Kenntnis nehmen, wir haben uns im Vorfeld für diese PI stark gemacht –, dass das Bundesrecht da diesen Ideen entgegenläuft, und es nicht durchführbar ist. Auch kennt das schweizerische Strafgesetzbuch den Tatbestand der fahrlässigen Sachbeschädigungen nicht. Die Frage der Abschreckung wurde mehrfach diskutiert. Wir glauben auch, dass mit Abschreckung allein, wie sie die farbigen Westen beispielsweise sein könnten, keine Sprayerei verhindert wird.

In der Summe sind wir der Meinung, dass der Vorstoss zwar viel Sympathien wecken wird, aber nicht durchführbar ist. Wir sind deshalb der Meinung, die Initiative sei abzulehnen. Besten Dank.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Einige Vertreter der SVP möchten, dass bei Verunreinigungen und Beschädigungen durch Vandalismus Schadenersatz verlangt wird. Und falls dies nicht möglich ist, soll dies durch Arbeitseinsätze im öffentlichen Raum abgegolten werden. Diese Arbeitseinsätze sind zudem öffentlich als solche zu kennzeichnen.

Vorab zum Schadenersatz, Sie haben es schon gehört: Hier rennen Sie offene Türen ein. Wer erwischt wird, wenn er etwas kaputtmacht, muss

es bezahlen. Das ist heute schon der Fall. Zudem bekommt er es mit dem Strafrichter zu tun.

Mit dem Abarbeiten der Forderungen im öffentlichen Raum wollen die Initianten zudem offenbar eine Art Pranger einführen. Diese Art Strafe hatten wir schon im Mittelalter; sie ist eines modernen Staates unwürdig und ist offensichtlich verfassungswidrig. Was mich erschreckt, ist nicht so sehr, dass die SVP auf diese Art und Weise das Problem lösen will, sondern vor allem auch, dass die FDP – früher einmal staatstragende Partei – diesen Vorstoss ursprünglich sogar unterstützt hat. Das geht wirklich nicht.

Zudem stellen sich einige Fragen, wie man das Ganze organisieren soll, wenn die Initianten tatsächlich durchkommen. Man kann sich zum Beispiel fragen, wer das Ganze bezahlt? Wer zahlt die Kosten für die Koordination dieser Arbeiten? Etwa der Staat? Oder sollen das die betroffenen Leute zahlen? Und wenn sie nicht zahlen, müssten sie wieder arbeiten gehen? Wie soll das gehen? Dann ist die Frage, wie hoch der Stundenlohn sein soll fürs Abarbeiten? 30 Rappen, 50 Rappen pro Stunde oder fünf Franken? Und, was tut man, wenn die Person den Schaden nicht abarbeiten will? Muss man dann die Polizei schicken. um sie zu Hause abzuholen und sie vorzuführen? Was tun Sie, wenn die Person sich dann einfach auf den Boden setzt und sagt, sie arbeite nicht? Sollen wir Daumenschrauben beschaffen beim Staat, beim Kanton, und die Leute dann entsprechend zur Arbeit zwingen? Wie soll die Kennzeichnung der Pranger-Einsätze erfolgen? Mit Sträflingspyjama, Kette und Kugel? Oder wie hätten Sie es denn gern bei der SVP? Wie geht man mit Personen um, die derart verspottete Leute tätlich angreifen wollen? Brauchen wir dann Polizeischutz für die Bestraften, womöglich von SVP-Anhängern organisierten rechten Schlägertrupps? Das geht so nicht.

Wir Grünliberalen bitten Sie, diesen verfassungswidrigen Papiertiger von Vorstoss zusammen mit der Kommissionsmehrheit abzulehnen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Wir hatten ja kürzlich hier im Rat einige Vorstösse, die durch die letzten Wahlen und die damit einhergehende Machtverschiebung erledigt wurden. Diese PI hingegen, die hat sich selber erledigt.

Ich hätte heute als Vorbereitung auch einfach mein Votum vom Mai 2017 aus der Schublade ziehen und nochmals verlesen können. Das wollte ich dann aber doch nicht. Damals war ich noch erfolglos; die PI wurde mit 104 Stimmen vorläufig unterstützt. In der Kommission zeigte es sich aber dermassen deutlich, dass es so nicht funktioniert,

dass die Kommission die PI abgelehnt hat, und zwar anders, als Kollege Sulser das behauptet hat – das war noch in der alten Kommission mit bürgerlicher Mehrheit.

Ganz kurz nochmals die krassesten Mängel: Handwerklich ungenügend; Straf- und Zivilrecht werden in unzulässiger Weise verwurstet, die PI verstösst gegen Bundesverfassung und Strafgesetzbuch. Nutzlos; das Problem liegt gar nicht in fehlenden Strafbestimmungen gegen Vandalismus. Diese gibt es heute sehr wohl. Das Problem liegt darin, dass man die Täter allzu häufig nicht erwischt. Willkürlich; die kreativen und rechtswidrigen Strafmassnahmen, die werden nur für die persönlichen Feindbilder der Initianten gefordert. Ja, wenn schon Pranger, warum nicht auch für Raser und Wirtschaftskriminelle? Warum nur für Vandalen? Verwerflich; die PI verlangt den öffentlichen Pranger ausschliesslich für jene, die kein Geld haben, um zu bezahlen. Menschen mit wenig Geld haben es sowieso schwer. Sie darüber hinaus noch gesetzlich zu benachteiligen, geht überhaupt nicht. Beerdigen wir also die PI.

Die Parteien, die sie damals noch unterstützt hatten, sagen, das war ja nur vorläufig damals. Ich finde aber, die Mängel dieser PI waren von Anfang an so offensichtlich, dass man sie bei einigermassen sorgfältiger Vorprüfung im Vornherein hätte entdecken und auf eine provisorische Überweisung hätte verzichten müssen.

Josef Widler (CVP, Zürich): Narrenhände verschmieren Tisch und Wände. Wer einen Schaden anrichtet, der soll dafür aufkommen. Da hat unsere Fraktion ursprünglich doch gefunden, eigentlich stimmt das – macht man ja mit den Kindern auch so. Wenn diese einen Schaden anrichten, dann sollen sie das auch wieder wegräumen.

Bei der näheren Prüfung dann aber hat man festgestellt, dass ja Strafarbeit nicht mehr vorgesehen ist in unserem Strafrecht. Und man hat vor allem festgestellt, dass das Problem nicht die angedrohte Strafe ist, sondern eben, dass man die Täter nicht erwischt. Deshalb wird die CVP diese PI nicht mehr unterstützen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Das hierzu entworfene Votum meiner Vorgängerin, Laura Huonker, ist einfach zu treffend formuliert, als dass ich es abändern mag. Ich übernehme es daher eins zu eins: Lassen Sie mich einige grundsätzliche Überlegungen zu Zerstörung und Vandalismus anstellen: Was uns alle unmittelbar bedroht, ist die Zerstörung der natürlichen Ressourcen unseres Planeten durch die globale, planlose, profitgetriebene Marktwirtschaft, praktiziert nicht zuletzt

auch von Schweizer Konzernen. In dasselbe Kapitel geht der Waffenexport in Krisengebiete. Das ist Zerstörung und Vandalismus im grossen Stil. Demgegenüber ist angesichts kleinerer Schäden an Mauerwerk und anderem Eigentum schon einmal eine leisere und massvollere Gangart angesagt.

Unterscheiden möchte ich zwischen Gruseltags und kreativen Farbtupfern oder im Fall von Harald Nägeli (Schweizer Künstler) international anerkannten Kunstwerken auf der einen Seite. Dass die Zürcher Instanzen sich nicht dazu durchringen konnten und können, die Kunstwerke von Harald Nägeli anzuerkennen, sondern viele dieser Bildwerke mit ikonoklastischem Eifer zerstören liessen, wird leider als Negativum für unseren Kanton in die Kunstgeschichte eingehen.

Auf der anderen Seite gibt es durchaus Vandalismus und mutwillige Zerstörung. Solche Schäden entstehen aus reiner Destruktionswut und mangelnder Impulskontrolle, aus testosterongesteuertem Mackertum heraus sowie innerhalb problematischer Gruppen-Gefolgschafts-Strukturen. Letzteres oft anlässlich von Sportanlässen, und zwar in ausgesprochen phantasieloser Gleichförmigkeit – international wie lokal. Die Hauptlast tragen dabei die Polizistinnen und Polizisten, Unbeteiligte und das Eigentum Dritter.

Ich komme zurück auf die Spray- und Graffitiszene: Ansatzweise wird auch in Zürich bereits gemacht, was ich anstelle von Strafformen empfehle, die an verflossene Feudalzeiten erinnern. Ich meine damit das Angebot von Flächen zum Bemalen und Besprayen durch nicht professionelle Kreative, Kinder, Jugendliche, aber auch arrivierte Muralistinnen und Muralisten, wie sie in zahlreichen Städten der Welt das graue Mauerwerk verschönern. Dazu braucht es Freiräume, kulturelle Animation und Toleranz anstelle von ewiggestrigem Bestrafungsfanatismus. Die Alternative List lehnt die PI Sulser ab und folgt damit dem Kommissionsantrag. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich glaube zu meinen, dass wir uns bei diesem Geschäft, wie es auch Davide Loss schon erwähnt hat, im Grundsatz einig sind, wie schon lange nicht mehr. Vandalismus darf sich nicht lohnen und ist in jeder Form abzulehnen.

Dann scheiden sich aber schon wieder die Geister nach dem Motto: Wo kein Wille ist, wird es auch keinen Weg dafür geben. Was die Grünen da von sich geben, ist schon fast beängstigend nach dem Motto: Wenn du nichts hast, wenn du am unteren Ende der Einkommensskala bist, darfst du machen, was du willst. Es wäre schändlich, wenn man eine ganz arme Person noch strafen würde, die nach Strafrecht ein Vergehen

begeht. So geht es auch nicht. Und, was die GLP, diese grünlinke Partei, hier wieder zum Besten gibt, ist nicht nachvollziehbar.

Es darf nicht sein, dass vorsätzlich verursachte Kosten für die Beseitigung von Schmierereien und Beschädigungen an öffentlichen und privaten Einrichtungen mit grösster Selbstverständlichkeit der Allgemeinheit aufgebürdet werden. Es ist doch so, dass, falls Verursacher ermittelt werden können, dass es bis heute weitgehend eine Formalie ist, und wenn es ganz hochkommt, mit einer bedingten Busse belegt wird. Weitgehend werden heute solche vorsätzlichen Sauereien unter dem Radar der Anonymität abgehandelt, und oft können Farbschmierereien im öffentlichen Raum aufgrund der Schrifttexte linksextremen Gruppierungen zugeordnet werden. Da orten wir vermutlich auch das Problem, dass man da gar nichts unternehmen will. Wenn ich von Rednern zuvor höre, auch wieder von den Grünen, dass man Raser mit Samthandschuhen anfasse, so ist das schlicht und ergreifend nicht so. In den letzten Jahren hat das Strassenverkehrsrecht enorm an Verschärfungen gewonnen, was sich im fliessenden Fahrzeugverkehr abspielt.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen dieser PI könnten wenigstens die ermittelten Vandalen finanziell oder gesellschaftlich belangt werden. Sie will Sachbeschädigungen minimieren und eine deutliche Abschreckung bei potenziellen Verursachern bewirken. Wer vorsätzlich und aus niedrigen Gründen Schäden verursacht, soll dafür geradestehen, und das unabhängig davon, wie seine persönlichen finanziellen Verhältnisse sind. Gekennzeichnete Arbeitseinsätze sollen eben dazu führen, die Anonymität des Vandalismus zu bekämpfen. Ein ganz grosser Sozialdemokrat sagte einmal: «Wer das Schlechte schützt, verletzt das Gute.» In diesem Sinne stimmen Sie dieser PI zu. Danke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Nach diesen sehr engagierten Voten bleiben mir als Vertreterin des Regierungsrats keine neuen Argumente. Deshalb in aller Kürze: Diese parlamentarische Initiative ist erstens verfassungs- und gesetzeswidrig und zweitens nicht umsetzbar. Das ist einfach so. Und das ist zu recht so. Es gibt in einem humanitären, modernen demokratisch liberalen Rechtsstaat keinerlei Gründe, weshalb armutsbetroffene Menschen für das Verbüssen ihrer Strafe öffentlich an den Pranger gestellt werden sollen, während jene, die die Busse bezahlen können, einfach den Einzahlungsschein ausfüllen. Und es ist auch nicht so, dass Menschen straffrei davonkommen. Die KJS hat sich in der letzten Legislatur intensiv mit dem Vollzugszentrum «Bachtel» auseinandergesetzt., Wir bauen dieses neu – und eröffnen es bald – , damit wir eine Institution haben, wo jene Menschen ihre Freiheitsstrafen als

Ersatzfreiheitsstrafen verbüssen müssen, die ihre Bussen nicht bezahlen oder nicht bezahlen können. Und wenn Sie mal einen Besuch im Vollzugszentrum «Bachtel» machen, dann sehen Sie, dass das in den allermeisten Fällen Menschen sind, die in einer Situation leben, in der sie wahrscheinlich deutlich mehr soziale und gesundheitliche Probleme haben, als es die Busse ist. Wenn Sie diesen Menschen dann noch ein oranges «Gwändli» anziehen und sie anhalten, irgendwo eine gemeinnützige Arbeit zu leisten, dann mag das irgendwo bei ihnen eine Befriedigung auslösen, hat aber weder mit dem Strafrecht noch mit der Wirksamkeit noch mit einer Abschreckung noch mit einem Rechtsstaat etwas zu tun.

Es kommt bei uns niemand straffrei davon. Wir haben die Ersatzfreiheitsstrafe. Wir haben auch die gemeinnützige Arbeit. Wir müssen aber auch immer Partner finden, die mit diesen Menschen dann diese gemeinnützige Arbeit durchführen, die mit diesen jungen oder nicht mehr ganz jungen Menschen diese Tage verbringen und sie zum Arbeiten anhalten. Das ist eine Voraussetzung. Und glücklicherweise haben wir diese Partner. Das Problem ist also nicht, dass es keine Strafe gibt. Das Problem ist, dass wir häufig die Täter nicht erwischen. Da können Sie ins Strafrecht schreiben, was Sie wollen. Wenn Sie dort Verschärfung hineinschreiben, werden Sie deswegen die Täter nicht eher erwischen. Sie müssen also, wenn Sie das Problem orten, daran arbeiten.

Man kann es aber einfach, wie ich es schon gemacht habe, ganz kurz machen: Diese Initiative wäre, selbst wenn sie eine Mehrheit in diesem Rat finden würde, nicht umsetzbar, weil sie unserer Verfassung widerspricht, unseren Gesetzen widerspricht und weil sie – wie ausgeführt worden – praktisch nicht umsetzbar ist. Ich bitte Sie deshalb, sie abzulehnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Frau Regierungsrätin Fehr, Sie haben jetzt die Aussage gemacht, dass dies verfassungs- und gesetzeswidrig sei. Darf ich Sie bitten, hier kurz zu erläutern, wie Sie zu diesem Schluss kommen und was für ein Parteiengutachten Sie hier scheinbar vorliegen haben und wer das bezahlt hat? Darf ich bitte auch noch kurz darauf hinweisen, dass ich – ich kann mich noch sehr gut daran erinnern – einen «Seich» gemacht habe in der Schule. Ich musste putzen gehen. Ich habe nachher nie mehr einen «Seich» gemacht – vielleicht noch in diesem Rat, aber sonst nicht. Das ist sehr, sehr wirksam, was hier gefordert wird. Und ich denke, es ist das Einzige, was wirksam ist.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ja, Herr Amrein, ich bin tatsächlich der Meinung, dass bei Ihnen diese Strafe sehr gewirkt hat (Heiterkeit), und Sie als gutes Beispiel dienen für all jene, die erwischt werden und dann dafür auch büssen müssen. Ich glaube, es gibt niemanden hier im Saal, die oder der diese Meinung nicht teil. Wer einen Mist baut, soll das wiedergutmachen, wer beim Gesetz danebenlangt, soll dafür gebüsst werden. Daran halten wir uns. Dafür ist das Strafrecht da. Und wer eine Busse nicht bezahlt, muss diese Tage in Haft absitzen. Deshalb bauen wir ein so teures Vollzugszentrum, weil wir diese Durchsetzungsfähigkeit unseres Strafrechts sicherstellen wollen, weil wir die Ersatzfreiheitsstrafen durchführen wollen, weil wir jene, die nicht bezahlen wollen oder nicht bezahlen können, in Haft nehmen und sie dort die entsprechende Zeit in Haft halten. Deshalb machen wir das. Sonst könnten wir uns diese Millionen für diesen Bau sparen. Darum geht es aber hier nicht.

Verfassungs- und gesetzeswidrig ist, dass Sie Menschen zu Zwangsarbeit verpflichten und zum Tragen einer Uniform oder eines Kennzeichens; der Pranger ist verfassungswidrig. Ich muss es nicht wiederholen. Die Anwälte, die vorhin gesprochen haben, haben es sehr detailliert ausgeführt. Dazu braucht es kein Gutachten. Dazu braucht es einen Blick in die Rechtsprechung. Dazu braucht es einen Blick in unsere Verfassung. Da braucht es vielleicht auch einen Blick in unsere Kultur. Wollen wir in einer Gesellschaft leben, in der Menschen, die eine Busse nicht bezahlen können, an den Pranger gestellt werden, angeschrieben werden «ich putze hier, weil ich arm bin und meine Busse nicht bezahlen kann»? Wollen wir eine solche Gesellschaft? Wir wollen sie nicht. Deshalb haben wir ein Strafrecht. Und dieses Strafrecht greift. Wir haben dort keine Probleme. Aber wir erwischen nicht alle, wie wir auch sonst nicht alle erwischen. Ich war letzte Woche bei der StA 3 (Staatsanwaltschaft III), die die Wirtschaftsfälle bearbeitet. Wir erwischen auch nicht alle Wirtschaftskriminellen. Wir erwischen auch nicht alle Verkehrsdelinguenten. Wir erwischen auch nicht alle, die sexuelle Übergriffe im eigenen Familienumfeld machen. Auch bei der häuslichen Gewalt ist die Verurteilungsquote sehr tief, im einstelligen Bereich. Dafür haben wir das Strafrecht, um jene, die wir erwischen, zu bestrafen. Wir haben die Strafverfolgung, um möglichst viele zu erwischen. Ich denke, wir sind damit gut bedient und haben einen soliden Rechtsstaat.

Ratspräsident Roman Schmid: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Bruno Amacker, René Isler, Rolando Keller, Walter Langhard und Daniel Wäfler:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 249/2016 wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich den Kommissionsmehrheitsantrag dem Minderheitsantrag gegenüberstellen werde.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsmehrheitsantrag zuzustimmen. Damit ist die parlamentarische Initiative KR-Nr. 249/2016 abgelehnt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Veränderungen des Beschäftigungsgrades der Richterinnen und Richter

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 30. Januar 2020 parlamentarische Initiative der Geschäftsleitung KR-Nr. 344a/2017

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffent-

liche Sicherheit beantragt Ihnen, der geänderten parlamentarischen Initiative betreffend Veränderungen des Beschäftigungsgrades der Richterinnen und Richter zuzustimmen.

Mit der vorliegenden PI der Geschäftsleitung wird eine Änderung des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess, des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht und des Steuergesetzes verlangt, und zwar dahingehend, dass zukünftig die jeweiligen Gerichte den Beschäftigungsgrad einzelner Mitglieder mit deren Einverständnis selber festlegen können.

Richterinnen und Richter der jeweiligen Gerichte werden mit einem bestimmten Beschäftigungsgrad gewählt. In der Praxis entspricht der Beschäftigungsgrad entweder 50 Prozent oder 100 Prozent; in Ausnahmefällen, vor allem bei den Landgerichten, stehen aus organisatorischen Gründen auch Kleinpensen unter 50 Prozent zur Wahl, obwohl diese seitens der Gerichte als unzweckmässig eingestuft werden. Nach der heutigen Rechtslage kann der Beschäftigungsgrad nach der Wahl nicht verändert werden. Durch die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen soll den Gerichten mehr Flexibilität gegeben werden, so dass Teilpensen zwischen den gewählten Richterinnen und Richtern abgetauscht werden können.

Die Gerichte hatten im Austausch mit der IFK (*Interfraktionelle Konferenz*) mehrfach auf das Bedürfnis der Flexibilisierung hingewiesen. Sie befürworten das Anliegen der PI ausdrücklich, vor allem auch, weil dadurch die Pensen erhöht und die unzweckmässigen Kleinpensen eher vermieden werden können. Aus Sicht der Gerichte ist eine Flexibilisierung auch hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wünschenswert.

Dieses Anliegen ist in der Kommission mehrheitlich auf Zustimmung gestossen. Die ursprüngliche PI wurde von der Kommission nach Anhörung der betroffenen Gerichte nur leicht abgeändert, wobei die Änderungen marginal sind und dem Wesen der ursprünglichen PI entsprechen. Namentlich sieht die geänderte PI eine einheitliche Regelung für alle Gerichte – also auch das Steuerrekursgericht – vor.

Anzumerken bleibt, dass die Neuregelung zur Folge haben kann, dass Teilpensen von einer Fraktion an eine andere verschoben werden und somit die tatsächliche Vertretung einer Partei in einem Gericht unter Umständen nicht der vom Wahlgremium gewollten Vertretung entspricht. Die Kommissionsminderheit befürchtet deshalb eine Schwächung der demokratischen Legitimation der Richterschaft. Die Kom-

missionsmehrheit erkennt darin hingegen kein grundsätzliches Problem. Erstens wird es sich um kleine Abweichungen handeln, zweitens fällt dieser Aspekt weniger stark ins Gewicht, als die Vorteile, die sich mit der neuen Möglichkeit ergeben werden, drittens werden die Ansprüche der Fraktionen dadurch nicht beeinflusst.

Weiter wurde die praktische Umsetzung der Neuregelung in der Kommission diskutiert. So könnten Unstimmigkeiten entstehen, wenn es während der Legislatur zu Rücktritten und somit zu unvorhergesehenen Rückverschiebungen kommt. Die Kommissionsminderheit befürchtet einen beträchtlichen administrativen Mehraufwand. Die Kommissionsmehrheit kommt hingegen zum Schluss, dass die bestehende Planungsunsicherheit kein Problem darstellt, solange sich die betroffenen Richterinnen und Richter deren bewusst sind.

Namens der Kommission bitte ich Sie, der geänderten parlamentarischen Initiative der Geschäftsleitung des Kantonsrates betreffend Veränderungen des Beschäftigungsgrades der Richterinnen und Richter zuzustimmen.

Im Namen der EVP-Fraktion kann ich Ihnen sogleich mitteilen, dass wir die geänderte PI unterstützen. Nur 50 oder 100 Prozent-Pensen anzubieten, das ist nicht zeitgemäss und zu starr. Wir sind überzeugt, die Qualität der Justiz wird mit der neuen Regelung nicht leiden, vielmehr gibt es eine Verbesserung, nämlich im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und bei der Attraktivität des Richterberufes. Gerne entsprechen wir daher dem Wunsch aus der Richterschaft.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Die Vorlage leidet an mehreren, teilweise schwerwiegenden Fehlern. Aber das Label «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» rechtfertigt ja mittlerweile so ziemlich alles – möchte man meinen. Ein kleineres Problem, aber auch ein Problem, wird die angesprochene praktische Umsetzung sein. Es steht wohl ausser Zweifel, dass die Vorlage zu Mehraufwand führen wird. Es werden garantiert neue Personalbegehren gestellt und voraussichtlich auch bewilligt. Der Staatsapparat wird einmal mehr aufgebläht. Und wozu? Damit die Gerichte sich mit sich selber beschäftigen können, und nicht etwa, das zu erleichtern, wozu Gerichte eigentlich da wären, nämlich Fälle zu bearbeiten.

Ein weiterer Punkt: Was geschieht nach einem Abtausch von Pensen, wenn eine Seite zurücktritt? Dann ändert sich auch das Pensum der anderen Seite schlagartig. Und auch ein Vorlauf von ein paar Monaten ändert nichts daran, dass eine Seite gezwungen wird, relativ kurzfristig

ihr Leben umzustellen. Wo ist dann nachher die Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Und wie kann es sein, dass mein Arbeitspensum von der Willkür meines Büronachbarn abhängen kann, auch wenn ich mal vor langer Zeit zugestimmt habe? Schreiben wir doch mal so etwas ins Obligationenrecht oder ins Arbeitsgesetz und schauen dann, was die Gewerkschaften dazu sagen. Und dieser Punkt führt zum nächsten Problem.

Ich wette, in zirka zehn Jahren nach der Einführung dieser Regelung wird man dann genau das anprangern und als Gesetzeslücke bezeichnen. Oder vielleicht wird ja schon das Verwaltungsgericht vorher intervenieren, mit dem Ergebnis, dass die verkleinerten Pensen zwar wieder vergrössert werden können, ohne jedoch, dass die grösseren verkleinert werden müssten. Und das wäre ja nicht im Sinne von Beruf und Familie. Und schon hat man die Stellenzahl wundersam durch die Hintertüre erweitert.

Und schliesslich das vielleicht schwerwiegendste Problem, die Notwendigkeit der demokratischen Legitimation der dritten Gewalt wird durch die Hintertüre klammheimlich angegriffen, beziehungsweise in Frage gestellt, ohne dies ausdrücklich sagen zu müssen. Es ist ja schon rührend, wie man sich heute vordergründig für die Demokratie eingesetzt hat, doch leider muss ich mit einer gewissen Konsternation feststellen, dass gerade dieser wichtige Punkt, die demokratische Legitimation der Judikative, die meisten hier offenbar nicht besonders umtreibt. Hauptsache, man hat der Vorlage ein Label angeheftet, mit dem man inzwischen alles begründen kann.

Fazit: Die Vorlage ist so schlecht wie nur irgendwas. Wir lehnen sie ab.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Die Pensen von Richterinnen und Richtern sind derzeit sehr starr. Es gibt 100-Prozent und 50-Prozent-Stellen, an Kleingerichten kann es sein, dass es noch kleinere Pensen gibt. Aber die Pensen werden am Anfang mal festgelegt und können nicht verändert werden; es gibt meistens nur diese zwei fixen Pensen. Das Problem ist, das Leben der Richterinnen und Richter ist nicht so starr wie diese Pensen. Das Leben ändert sich, und dann kann man nichts machen. Da muss man entweder zu viel oder zu wenig arbeiten. Das kann sehr ungemütlich sein. Es ist wichtig, dass auch in Führungspositionen und hochbezahlten Bereichen Teilzeitstellen möglich sind. Da sind diese fixen Pensen sehr hinderlich.

Wir haben heute hier in den unteren Sälen (der Messe Zürich) die Prüfungen der juristischen Fakultät. Soweit mir ist, studieren derzeit mehr

als 50 Prozent Frauen Rechtswissenschaft. Wenn man aber die Listen der Gerichte anschaut, sieht es bei den Richterpositionen ganz anders aus. Dort sind sie bei den meisten Gerichten oder bei allen Gerichten eine Minderheit, teilweise sogar recht deutlich.

Hier ist also nicht das Problem, dass es zu wenig Frauen gäbe, die diese Stellen besetzen könnten, wie es vielleicht in anderen Bereichen der Fall ist. Hier sind die Positionen sehr, sehr unattraktiv.

Und ja, die Parteiaufteilung ist ein Problem. Deshalb auch diese Diskussion, die wir sonst wahrscheinlich gar nicht hätten. Diese demokratische Aufteilung hat durchaus seine Legitimation. Man kann über die Rechtsstaatlichkeit streiten, aber wir haben dieses System nun mal so. Aber seien wir mal ehrlich: Richterinnen und Richter sollten eigentlich nicht nach dem Parteibuch entscheiden, sondern nach rechtlichen Grundsätzen. Natürlich spielt die politische Haltung bei einem Entscheid mit, aber sie sollte den Entscheid in den meisten Fällen nicht grundlegend verändern. Und eben, es geht um einzelne Verschiebungen in einzelnen Ämtern. Das gleicht sich vermutlich am Ende sogar aus.

Wir brauchen diese Flexibilität. Wir wollen diese Abtauschmöglichkeit. Und ja, es ist durchaus kein grosser Wurf. Es ist eher sogar ein recht kleiner Wurf. Es braucht die Zustimmung der Gerichtsleitung. Wir gehen auch hier davon aus, dass die Gerichte, wenn sie das jetzt fordern, sehr flexibel sind hier, dass sie solche Begehren im Regelfall dann auch genehmigen werden, wenn nicht wirklich etwas sehr Schwerwiegendes dagegenspricht. Und ja, die Lösung ist nicht optimal, aber es ist diese Lösung, die wir jetzt machen können, und wir können den Betroffenen damit entgegenkommen.

Entsprechend stimmen wir dieser Flexibilisierung zu, bleiben aber dran. Vielleicht sieht man ja dann, wie man die Lösung verbessern kann, wie man auch hier die Teilzeitarbeit weiter ausbauen kann oder schauen kann, wie man dies am besten machen kann und eine höhere Flexibilität erreichen kann.

Wir stimmen zu. Tun Sie das auch.

Angie Romero (FDP, Zürich): Richterinnen und Richter werden in der Regel mit einem Pensum von 50 Prozent oder 100 Prozent gewählt. Dies soll weiterhin so bleiben. Neu soll aber nach der Wahl eine Flexibilisierung des tatsächlichen Arbeitspensums möglich sein.

Wollen Richterinnen und Richter heute ihr Pensum reduzieren, müssen sie einen Teilrücktritt von 50 Prozent geben und fortan – meist bis zur Pensionierung – auf diesem reduzierten Pensum bleiben. Wollen sie

hingegen das Pensum aufstocken beispielsweise, weil die Betreuungspflichten abgenommen haben, müssen sie warten, bis sie für das fehlende 50-Prozent-Pensum neu gewählt werden. Ein Pensum zwischen 50 und 100 Prozent ist grundsätzlich nicht möglich. Dies ist nicht mehr zeitgemäss und soll durch diese parlamentarische Initiative angepasst werden. Richterinnen und Richtern soll ermöglicht werden, ihr Pensum bei veränderten persönlichen Situationen oder auch betrieblichen Bedürfnissen anpassen zu können. Dies bringt eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit sich und ermöglicht eine Vermeidung von Kleinstpensen.

Die Gerichte selbst begrüssen die vorgesehene Flexibilisierung. Richterinnen und Richter, die ihr Pensum ändern, haben zwar keinen Anspruch auf das neue Pensum, diese Unsicherheit ist aber sicherlich immer noch besser, als gar nie erst die Möglichkeit einer Pensumveränderung zu haben.

Was die Bedenken der Minderheit angeht, so überwiegen gegenüber diesen die Vorteile klar. Diese Gesetzesänderung sollte – wenn von den Gerichten sinnvoll umgesetzt, wovon ich ausgehe – keinen beträchtlichen administrativen Mehraufwand zur Folge haben. Richterinnen und Richter, die ihr Pensum abtauschen wollen, können angehalten werden einen gemeinsamen Antrag zu stellen. So muss die Gerichtsleitung lediglich dieses Gesuch bewilligen, was kein grosser Aufwand bedeutet. Es wird nicht Aufgabe des Gerichts sein, für Mitarbeitende mit Änderungswünschen geeignete Stellenpartner zu finden.

Was die demokratische Legitimation angeht, so ist zu bedenken, dass lediglich Kleinpensen verschoben werden, und es ohnehin primäre Aufgabe der Richterinnen und Richter ist, das Recht anzuwenden, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit.

Die FDP wird der geänderten parlamentarischen Initiative deshalb zustimmen.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Die GLP stimmt dem Mehrheitsantrag der KJS und damit der geänderten PI zu.

Vorgeschlagen wird für alle kantonalen Gerichte die gleiche Lösung. Das ist sachgerecht. Die Gerichte befürworten das Anliegen der geänderten parlamentarischen Initiative ausdrücklich. Es ist also nicht so, dass dem Obergericht, dem Verwaltungsgericht, dem Sozialversicherungsgericht und dem Steuerrekursgericht gegen ihren Willen etwas aufgedrückt wird, das sie gar nicht wollen.

Flexibilität ist in der Arbeitswelt ein grosses Bedürfnis. Das ist bei den Gerichten nicht anders. Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiges gleichstellungspolitisches Anliegen und damit auch ein wichtiges Anliegen der GLP. Der Staat hat als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion. Die Vorlage bedeutet ein erfreuliches, klares Commitment für Teilzeitarbeit.

Klar ist aber, dass Kleinstpensen, wie sie zum Teil an Bezirksgerichten immer noch bestehen, nicht zweckmässig sind. Sie erschweren die Erledigung komplexer Fälle, sie führen zu zusätzlichem administrativem Aufwand und sind auch für die Teambildung herausfordernd. Kleinstpensen sind aber vor allem auch regelrechte Vorsorgefallen, die vorwiegend bei Frauen zuschnappen. Zu hoffen bleibt, dass Kleinstpensen an Gerichten ein Auslaufmodell sind.

Ausser an Landgerichten und am Baurekursgericht erfolgt die Wahl der Richterinnen und Richter immer auf 50 oder auf 100 Prozent. Die Gesetzesvorlage ermöglicht nun Verschiebungen der Stellenprozente innerhalb dieser Bandbreite, zwar nur, aber immerhin, im Rahmen des betreffenden Gerichts. Das macht ein Gericht als Arbeitgeber zweifellos attraktiver. Ich bin überzeugt, dass die Gerichte diese Flexibilität problemlos handhaben können. Die Bedenken von Benedikt Hoffmann teile ich nicht ansatzweise.

Ein Anspruch der Richterinnen und Richter auf ein Pensum von über 50 oder unter 50 Prozent besteht nicht, aber es gibt wenigstens die Möglichkeit, Pensen unter Richterinnen und Richtern zu verschieben. Das ist wahrlich kein grosser Wurf, das ist ein kleiner Schritt, aber er geht in die richtige Richtung. Weit mehr Flexibilität wäre natürlich möglich, wenn Richterinnen und Richter losgelöst von einem Pensum gewählt werden könnten. Davon sind wir aber weit entfernt, nicht zuletzt wegen des Parteienproporzes.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir Grünen unterstützen das Anliegen der Richterinnen und Richter, dass der Beschäftigungsgrad im Rahmen der gesamten Stellenprozente an einem Gericht verändert werden darf. Für uns Grüne ist das ganz klar ein zeitgemässes und ein fortschrittliches Anliegen, dem wir auch genügen wollen, denn auch Richterinnen und Richter haben wie alle anderen Arbeitnehmenden ein Bedürfnis, und zwar ein berechtigtes Bedürfnis nach Flexibilität. Dies unter anderem aus Gründen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie; es ermöglicht aber auch Partnerinnen und Partnern in einer Beziehung der Erwerbstätigkeit nachzugehen, gerade wenn Kinder vorhanden sind.

Umgekehrt ermöglicht es den Richterinnen und Richtern unter Umständen eben auch einen Teil der Familienarbeit zu übernehmen, was durchaus auch ein wichtiges Bedürfnis sein kann.

Benedikt Hoffmann hat in seinem Votum natürlich ein bisschen übertrieben. So schlimm ist es jetzt nicht. Das kann ich jetzt nicht nachvollziehen. Ich möchte nur einen Punkt aus dem Votum aufgreifen, nämlich den der demokratischen Legitimation, die angeblich fehle. Für uns Grüne heisst Demokratie nicht, dass die Leute auf ihre Stellenprozente hin festgenagelt werden. Das hat für uns nichts mit Demokratie zu tun. Demokratie hat eher damit zu tun, dass man auch den Bedürfnissen, den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Leute, die arbeiten, gerecht wird.

Die Verschiebungen, die sich durch diese Gesetzesänderung in der Parteizusammensetzung an einem Gericht ergeben könnten, sind – genau betrachtet – verhältnismässig klein. Auch hier ist das Legitimationsproblem, das angesprochen wurde, im Grunde genommen eher marginal. Zudem ist es auch nicht verboten, dass die entsprechenden Richterinnen und Richter vor einer Veränderung der Stellenprozente diese zuerst mit ihren Parteien besprechen, um im gegenseitigen Einvernehmen eine solche Stellenprozentveränderung anzugehen.

Ein Problem sehen wir Grünen eher bei den kleinen Gerichten, insbesondere bei den Bezirksgerichten in ländlichen Bezirken. Hier ist der Anteil der 50-Prozent-Stellen oft sehr klein im Verhältnis zu den 100-Prozent-Stellen. Das heisst, es gibt an einem Gericht manchmal nur zwei 50-Prozent-Stellen, wodurch dann der Spielraum für Veränderungen der Stellenprozente sowieso sehr klein wird – teilweise sind dann solche Veränderungen praktisch nicht umsetzbar. Das bedeutet also, dass bei der nächsten Festlegung der Stellenprozente eben auch der Anteil an 50 Prozent-Stellen erhöht werden sollte, sodass die nötige Flexibilität für diese Stellenprozentveränderungen dann auch in der Praxis umgesetzt werden kann und nicht nur im Gesetz. Ich danke Ihnen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Alternative Liste folgt dem Antrag der Kommission und stimmt der geänderten PI zu.

Die AL begrüsst es sehr, dass mit dieser PI das zu rigide System von vollamtlichen und 50-Prozent Richterinnen- und -Richterstellen flexibler werden soll. Die noch geltende starre Regelung hat häufig dazu geführt, dass vor allem Frauen nicht mehr aus der 50-Prozent-Stelle herausgekommen sind. Die vorgeschlagene Änderung ist daher ein guter Schritt und dient der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Bei gleichbleibendem Gesamtpensum der jeweiligen Gerichte können nun die Stellenprozente durch Abtauschen unter den einzelnen Richterinnen und Richtern individuell verteilt werden. Dies ist zeitgemäss, sinnvoll und fördert das Vorankommen der Frauen im Gerichtswesen. Deshalb folgt die Alternative Liste der Kommission und stimmt der geänderten PI zu und lehnt den Minderheitsantrag ab. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Lange ist es her, als in den 90er Jahren der Kantonsrat darüber befinden musste, ob Richterstellen überhaupt in Teilzeit, sprich, in 50 Prozent möglich sein sollen. Unter den damaligen Richtern herrschte die vehemente Angst – man kann sie in der männlichen Form belassen, da die Richter damals fast ausschliesslich männlich waren –, dass Richterfunktionen in Teilzeit überhaupt nicht gehen würden. Nun, die Zeiten haben sich verändert; heute sind es die Richterinnen und Richter selber, die an das Parlament herangetreten sind und darum gebeten haben, in dieser Angeleigenheit mehr Flexibilität zu bekommen. Wenn Richterinnen und Richter an Parlament und Regierung gelangen, dies zu tun, dann werden wir ihnen nicht entgegenstehen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der Regierung, dieser parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation in Zivilund Strafprozess (GOG) vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

§§ 8, 34,

II. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Das Gesetz über das Sozialversicherungsgericht (GSVGer) vom 7. März 1993 wird wie folgt geändert:

§ 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Das Steuergesetz (StG) vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 113

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich verabschiede die Justizdirektorin, Jacqueline Fehr, in den Feierabend.

10. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung von GLP, FDP, CVP und EVP zur Aufhebung des kantonalen Gestaltungsplans «Innovationspark Zürich»

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Anfang der Sommerferien hat das Verwaltungsgericht dem Innovationspark einen unsanften Stopp verpasst. Das ist nicht zuletzt für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Zürich ein harter Schlag. Doch wir haben keine Zeit, den Kopf in den Sand zu stecken oder Wunden zu lecken. Es ging in erster Linie um eine Rüge zu den gewählten Instrumenten, nicht um eine Kritik am Projekt «Innovationspark». Ob das Urteil nun weitergezogen wird oder nicht, wir müssen vorwärts machen. Es

braucht ein klares Zeichen von den Politikerinnen und Politikern, welche Verantwortung übernehmen wollen für die Zukunft und dieses Generationenprojekt: Wir brauchen einen Plan, wie von den Anrainergemeinden bis zum Bund alle relevanten Akteure einbezogen und an Bord gebracht werden können. Wir brauchen ein Vorgehen, das Innovationspark zügig und zielführend vorwärtsbringt. Konstruktive Kritik kann den Gestaltungsplan und das Projekt verbessern. Wir brauchen eine Klärung der raumplanerischen Grundlagen, die hieb- und stichfest der Grösse des Parks und seiner angepeilten Ausstrahlung gerecht werden. Wir brauchen eine Stellungnahme, ob eine Gesamtschau für das gesamte Areal gemacht werden soll, die auch die Rahmenbedingungen zur Aviatik einbezieht. Wir fordern heute deshalb die Regierung auf, sich ohne weitere Verzögerungen an die Arbeit zu machen, um diese einmalige Forschungs- und Standortförderungsplattform zu entwickeln. Das Generationenprojekt ist wichtig für unseren Wirtschaftsstandort und für die Arbeitsplätze von morgen. Ein solch zukunftsweisendes Projekt darf nicht aufgrund von Partikularinteressen versenkt werden; es geht um Lösungen für die vielfältigen Herausforderungen unserer Zeit, um neue Arbeitsplätze und die Lebensqualität in der Schweiz.

Wir haben viele Beteiligte hinter dem Konzept des Innovationsparks auf dem Areal in Dübendorf vereinigt. Wenn wir es geschickt und breit abgestützt aufgleisen, können wir die nötigen Grundlagen innerhalb nützlicher Frist erstellen.

Der Regierungsrat wird in den kommenden Wochen abwägen, ob er das Urteil des Verwaltungsgerichts weiterziehen will. Wir wollen vom Regierungsrat wissen, wie das Vorgehen aussieht, damit wir unabhängig davon zu unserem Innovationspark kommen. Wir reichen deshalb eine entsprechende Anfrage ein. Wir hoffen auf ein transparentes Vorgehen und einen Vorschlag, der diesmal «verhebet».

Persönliche Erklärung

Persönliche Erklärung von Orlando Wyss zum Innovationspark Dübendorf

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Thomas Forrer hat (in einer Fraktionserklärung in der Morgensitzung) darauf hingewiesen, dass die bürgerlichen Politiker diesen Innovationspark unterstützen. Ich bin bürgerlich, Dübendorfer und dagegen. Darum diese persönliche Erklärung mit dem Titel «Marschhalt». Noch hinzuzufügen an Thomas Forrer ist, dass

das nichts mit der aviatischen Nutzung des Flugplatzes Dübendorf zu tun hat.

Anfangs Juli 2020 hat das Zürcher Verwaltungsgericht den kantonalen Gestaltungsplan für den Innovationspark Dübendorf aufgehoben. Das 49-seitige Gerichtsurteil war an Klarheit nicht zu überbieten. Ein Weiterzug an das Bundesgericht wäre reine Geldverschwendung. Beim Büro des Kantonsrates ist immer noch der Antrag von Cla Semadeni (Rekurent gegen den kantonalen Gestaltungsplan) auf Feststellung der Nichtigkeit der Eintragung im Richtplan betreffend Innovationspark Dübendorf hängig. Dieser Antrag sollte nun zügig behandelt werden. Ich erwarte, dass die neue Situation dazu genutzt wird, um sich grundsätzlich mit diesem gigantischen und überdimensionierten Mammutprojekt auseinanderzusetzen. Dies nur schon, weil der Stiftungsratspräsident Peter E. Bodmer erst letzthin in der NZZ verlauten liess, dass das Projekt Innovationspark Zürich gestorben sei, wenn der Gestaltungsplan scheitere. Was hat es mit Innovation zu tun, wenn mit Millionenbeträgen staatlich unterstützte Betonbauten zu Dumpingpreisen an Grosskonzerne vergeben werden und allfällige finanzielle Wertschöpfungen aus solchen auf dem Innovationspark erforschten Produkten ausserkantonal oder sogar ausserhalb der Schweiz erbracht werden? Wieso braucht es einen Innovationspark, wenn der Grossraum Zürich heute schon ein solcher Innovations-Hotspot ist?

Innovative Ideen entstehen in Köpfen und nicht in Betonpalästen. Das beste Beispiel sind die amerikanischen Technologiekonzerne, welche alle in kleinräumigen Umgebungen entstanden sind. Dazu kommt, dass in der nächsten Zeit durch die Corona-Krise massenweise Büroflächen freiwerden, welche gemietet werden können. Also ein Platzproblem wird es in Zukunft nicht geben. Die finanzielle Situation des Kantons Zürich wird sich so verschlechtern, dass wir für solche unnötigen Projekte keine Millionenbeträge investieren können...

Ratspräsident Roman Schmid: Herr Wyss, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Rücktritte

Rücktritt aus dem Verwaltungsrat und als Präsident der EKZ von Ueli Betschart

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Im Januar 2020 habe ich das 70. Lebensjahr erreicht und werde somit altershalber aus dem Verwaltungsrat der EKZ zurücktreten. Die Amtsüber-

gabe an meinen Nachfolger erfolgt gemäss Usanz nach der Konstituierung durch den Verwaltungsrat der EKZ per 1. Januar 2021 für den Rest der Amtsdauer 2019 bis 2023.

Seit 2006 durfte ich dem Verwaltungsrat der EKZ angehören. 2013 wurde ich zum Präsidenten gewählt. Als Vertreter des Verwaltungsrats der EKZ nahm ich in den Jahren 2009 bis 2017 zudem Einsitz in den Verwaltungsrat der Axpo Holding AG (Schweizer Energiekonzern).

Das dominierende Thema in den vergangenen rund 14 Jahren war die wirtschaftliche Ausrichtung der EKZ im Kontext der zunehmenden politischen und regulatorischen Herausforderungen im Hinblick auf die noch immer bevorstehende Liberalisierung des Strommarktes.

Die EKZ ist mittlerweile konzernähnlich strukturiert und mit mehreren operativen Standbeinen in den verschiedenen Märkten gut positioniert. Die gewinnorientierte Führung der EKZ-Gruppe wird sowohl vom vorausschauend agierenden Verwaltungsrat wie auch von der qualifizierten und hoch motivierten Geschäftsleitung der EKZ bei sämtlichen Aktivitäten konsequent verfolgt.

Von zentraler Bedeutung für den unternehmerischen Erfolg der EKZ-Gruppe ist letztlich auch eine zeitgemässe Ausgestaltung des EKZ-Gesetzes, vorab im Hinblick auf die Herausforderungen und die Vorgaben der Energiestrategie 2050. Für die entsprechenden Anstrengungen möchte ich dem Kantonsrat und im Speziellen den Mitgliedern der AWU (Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen) bestens danken.

Ich wünsche dem Kanton Zürich eine in jeder Hinsicht erfolgreiche Energiezukunft, Freundliche Grüsse, Ueli Betschart»

Ratspräsident Roman Schmid: Der Verwaltungsratspräsident der EKZ, Ueli Betschart, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2020 ist genehmigt.

Rücktritt als Ersatzoberrichter von Jürg Meier, Meilen

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Im Jahr 2002 wurde ich vom Plenum des Obergerichts des Kantons Zürich als Ersatzoberrichter gewählt. Nach 19-jähriger Tätigkeit erkläre ich hiermit meinen Rücktritt als Ersatzoberrichter per 31. Dezember 2020 und bitte Sie um Entlassung aus dem Amt auf diesen Zeitpunkt hin. Bei die-

ser Gelegenheit bedanke ich mich für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Es war mir eine grosse Ehre, für das Obergericht des Kantons Zürich tätig zu sein. Der Verwaltungskommission des Obergerichts habe ich meinen Rücktritt ebenfalls mitgeteilt, Freundliche Grüsse, Jürg Meier»

Ratspräsident Roman Schmid: Ersatzoberrichter Jürg Meier ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2020 ist genehmigt.

Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts des Kantons Zürich von Bruno Amacker

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich trete von meinem Amt als Ersatzoberrichter zurück. Mit freundlichen Grüssen, Bruno Amacker»

Ratspräsident Roman Schmid: Ersatzoberrichter Bruno Amacker ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per sofort ist genehmigt.

Rücktritt als Ersatzrichterin am Steuerrekursgericht von Tanja Petrik-Haltiner

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Infolge meiner gestrigen Wahl zum vollamtlichen Mitglied am Steuerrekursgericht des Kantons Zürich trete ich von meinem Amt als Ersatzrichterin desselben Gerichts per 1. Oktober 2020 zurück.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme bedanke ich mich herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen, Freundliche Grüsse, Tanja Petrik-Haltiner»

Ratspräsident Roman Schmid: Ersatzrichterin am Steuerrekursgericht Tanja Petrik-Haltiner ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 1. Oktober 2020 ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Offenlegung der Interessenbindungen durch Kantonsratsmitglieder

Parlamentarische Initiative Beat Habegger (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Thomas Vogel (FDP, Thalwil)

- Kein Sitzungsgeld für Abwesenheit
 Parlamentarische Initiative Beat Huber (SVP, Buchs), Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich)
- Gemeinsam zu einem Innovationspark tabula rasa als Chance nutzen

Dringliche Anfrage Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Christian Müller (FDP, Steinmaur), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis)

 Umgang mit Covid-19-bedingten Mehrkosten in der Bauwirtschaft

Anfrage Ueli Bamert (SVP, Zürich), Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Seldwylerei in Stäfa

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Domenik Ledergerber (SVP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 17:45 Uhr

Zürich, den 17. August 2020 Die Protokollführerin:

Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 7. September 2020.